Die Wirkungen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen für die Landwirtschaft untersucht am Kreise Hameln.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doctor der Staatswissenschaften
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Göttingen

vorgelegt
von

Heinrich Otte
aus Marienau.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Göttingen 1919.
„Göttinger Tageblatt"

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen

Dekan: Prof. Dr. v. Hippel,
Referent: Prof. Dr. Oldenberg.

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Juli 1919.

Meinen lieben Eltern
in herzlicher Dankbarkeit.

Literatur-Verzeichnis.

v. Braun und Dade: Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege. Berlin 1918.

Sering: Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande. Berlin 1910.

Statistik des Deutschen Reiches Bd. 212 1909—10.

Preußische Statistik. Amtliches Quellenwerk Bd. 191. 1905.

Festschrift des Königl. Preuß. Statistischen Bureau's. 1805—1905.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik: Bd. 54: Landarbeiter, Bd. 35: Bäuerlicher Wucher, Bd. 77: Personalkredit, 1896.

Festschrift der Königl. Landwirtschaftsgesellschaft Hannover. 1914.

v. Braun: Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln. 3 Bände. Berlin 1917.

Herbst: Die reichsgesetzlichen Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung. (Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge, Bd. 53, 54 und 55.)

Reemtsen: Die Organisation der Lebensmittelversorgung. Berlin 1917.

Rubner: Deutschlands Volksernährung im Kriege. Leipzig 1916.

Schumacher: Deutsche Volksernährung und Volksernährungspolitik im Kriege. Berlin 1915.

Jahrbuch der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Bd. 32 u. 33. 1917/18.

Beiträge zur Kriegswirtschaft:

Heft 1. Die Preisbildung im Kriege. Berlin 1916.
„ 24. Die Preisgebilde des Kriegswirtschaftsrechts. Berlin 1917.
„ 22—23. Die Preisprüfungsstellen. Berlin 1917.
„ 6. Preisverhältnisse landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Kriege. Berlin 1917.
„ 3. Kettenhandel als Kriegserscheinung. Berlin 1916.
„ 2. Die Kartoffel in der Kriegswirtschaft. Berlin 1916.
„ 41—42. Das Gemüse in der Kriegswirtschaft. Berlin 1918.
„ 17—19. Vieh und Fleisch in der deutschen Kriegswirtschaft. Berlin 1917.
„ 20—21. Das Schwein in der Kriegsernährungswirtschaft. Berlin 1917.
„ 10. Die Viehhandelsverbände in der deutschen Kriegswirtschaft. Berlin 1917.
„ 4. Futtergetreide im Kriege. Berlin 1917.
„ 15. Düngemittel im Kriege. Berlin 1917.
„ 39. Freie Wirtschaft und Zwangswirtschaft im Kriege. Berlin 1918.
„ 5. Produktionszwang und Produktionsförderung in der Landwirtschaft. Berlin 1917.

Schriften von Dr. G. W. Schiele. 1914—1917.

Jaffé: Volkswirtschaft und Krieg. Tübingen 1915.

Fuchs: Die deutsche Volkswirtschaft im Kriege. Tübingen 1915.

Plenge: Der Krieg und die Volkswirtschaft. Münster 1915.

Liefmann: Bringt uns der Krieg dem Sozialismus näher? Berlin-Stuttgart 1915.

Bendixen: Sozialismus und Volkswirtschaft in der Kriegsverfassung. Berlin 1916.

Inhalts-Uebersicht.

Einleitung: causa movens für die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen . . . . . Seite 6

Thema: I. Die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen . . . „ 6

„ II. Die Lage der Landwirtschaft im Kreise Hameln vor dem Kriege . . . . . „ 11

„ III. Werden die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen von der landwirtschaftlichen Bevölkerung befolgt? . . . . . „ 15

„ IV. Was ist durch die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen im Kreise Hameln positiv für die Versorgung der Bevölkerung erreicht? . . . „ 19

„ V. Wie würde es ohne die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen aussehen . . . . . „ 29

„ VI. Die Rückwirkungen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen auf den landwirtschaftlichen Betrieb . . . . . „ 33

„ VII. Verhältnis der Landwirtschaft zur kriegswirtschaftlichen Organisation . . . . . „ 44

„ VIII. Durch welche Maßnahmen würden bessere Wirkungen erzielt worden sein? . . . . . „ 46

Die Wirkungen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen für die Landwirtschaft untersucht am Kreise Hameln.

Causa movens für die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen.

Der plötzliche Ausbruch des Weltkrieges stellte das Wirtschaftsleben Deutschlands und seine Wirtschaftspolitik vor außerordentlich schwierige Aufgaben. Es galt neben einer sich türmenden Fülle anderer großer Aufgaben die Ernährung von 70 Millionen Menschen, die durch das kultur- und völkerrechtswidrige Vorgehen unserer Feinde gefährdet war, sicherzustellen. Die Abschneidung der gewohnten Zufuhren zwang das deutsche Volk, seine Ernährung so gut wie ganz auf die heimische Grundlage zu stellen. Der Verbrauch von Nahrungsmitteln ging jedoch im Frieden bereits beträchtlich über den Umfang der Eigenerzeugung hinaus, zudem wurde die Produktion der Landwirtschaft im Kriege durch Arbeitermangel, Mangel an Futter- und Düngemitteln sehr erschwert. So entstand das Mißverhältnis zwischen Nahrungsmittel-Angebot und -Nachfrage, und infolge Mangels eines wirtschaftlichen Mobilmachungsplanes galt es nun vollkommen neue Wege zu beschreiten. Ein völliges Umdenken, eine Umwälzung altgewohnter wirtschaftlicher Vorstellungsbegriffe war nötig, um sich den Zwangsverhältnissen des Krieges anzupassen. Es fehlte eben an praktischen Erfahrungsgrundsätzen, auf denen eine geregelte Kriegswirtschaft hätte aufgebaut werden können. Und so finden wir denn auch bei der deutschen Lebensmittelpolitik ein allmähliches Tasten nach festen Zielen. Erst ganz allmählich ist es der Gesetzgebung und Verwaltung gelungen, auf dem für sie völlig neuen und unvorbereiteten Gebiete ein System kriegswirtschaftlicher Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen immer weiter auszubauen und so das Durchhalten in wirtschaftlicher Hinsicht, vor allem in der Ernährung zu ermöglichen.

I. Die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen.

Ueber keinen Erwerbszweig hat sich während des Krieges eine solche Flut von Verordnungen ergossen wie über die Landwirtschaft. Die Wichtigkeit der Nahrungsmittelversorgung und ihre Schwierigkeit haben seit den ersten Kriegsmonaten zu mannigfachen gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen geführt. Alle diese Maßnahmen haben nun das eine gemeinsam: „sie nehmen sämtlich die Erzeugung als eine gegebene Größe hin und suchen ihr den Verbrauch anzupassen." (Wygodzinski; H. 5. Beiträge zur Kriegswirtschaft). Sie überlassen die Produktion also vollkommen den Landwirten, wenn in der letzten Zeit in einzelnen Fällen auch indirekt auf die Produktion eingewirkt wird, was ich weiter unten noch ausführen werde. Erst das erzeugte Produkt wird von den kriegswirtschaftlichen Maßnahmen erfaßt.

Um ein klares Bild über die heute geltenden kriegswirtschaftlichen Maßnahmen und ihre Wirkungen zu gewinnen, ist es zuvor nötig, den Entwicklungsgang der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen noch einmal zu-

sammenzufassen und zu begründen. Bereits der 4. August 1914 brachte das Gesetz betreffend Höchstpreise, worin bestimmt wurde, daß für die Dauer des gegenwärtigen Krieges für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere also für Nahrungs- und Futtermittel Höchstpreise möglicherweise von den örtlichen Behörden festgesetzt werden könnten. Durch dieses Gesetz sollten solche Preissteigerungen vermieden werden, „die nicht in der Natur der Verhältnisse begründet sind", Preissteigerungen, wie sie erfahrungsgemäß jeder Krieg mit sich bringt. Man wollte also die wirtschaftlichen Grundtatsachen, die auf den Preis wirken, nicht ausschalten, sondern den aus den vorhandenen Vorräten und dem wirklichen Bedarf sich ergebenden Preis festlegen. Die bei jedem Kriege einsetzende Privatmonopolbildung, hervorgerufen durch die Angstnachfrage, eigensüchtiges Aufspeichern und spekulative Zurückhaltung sollte vermieden werden. Die lokalen Höchstpreise, die gleich zu Anfang des Krieges an vielen Orten eingeführt wurden, erreichten auch bereits im zweiten Monat die Beruhigung und Wiederbelebung des deutschen Wirtschaftslebens. Als jedoch das deutsche Wirtschaftsleben nach dem Aufmarsch und den großen Siegen der Truppen wieder neu belebt wurde, zeigte sich die Unzulänglichkeit der lokalen Höchstpreise. Die Preisunterschiede von Ort zu Ort führten zu einer unregelmäßigen Versorgung der verschiedenen Ortschaften, und die lokalen Behörden, die die Höchstpreise festgesetzt hatten, wurden nun zu gegenseitigen Preistreibern. Bereits am 28. Oktober 1914 sah sich deshalb die Regierung veranlaßt, das Gesetz vom 4. August 1914 dahin zu erweitern, daß die Höchstpreisfestsetzung nach einheitlichen Gesichtspunkten und von einer Stelle aus erfolgen konnte. Gleichzeitig mit dieser Höchstpreisfestsetzung wurden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung getroffen. Eine sparsamere Verwendung des Brotgetreides machte ein Verfütterungsverbot für Brotgetreide und Mehl und Bestimmungen über das stärkere Ausmahlverhältnis sowie die Streckung des Brotes durch Kartoffeln erforderlich.

Bald jedoch zeigte sich, wie Höchstpreise ohne Beschlagnahme die Ware vom Markte vertrieben. Der Landwirt hielt seine Erzeugnisse zurück, bis die Preise stiegen. Eine sparsame Verwendung und mäßige Preise ließen sich nur auf dem Wege der Beschlagnahme und öffentlichen Bewirtschaftung erreichen, die für Brotgetreide nun auch schon durch die Verordnung vom 25. Januar 1915 eingetreten ist. Die öffentliche Bewirtschaftung erstreckt sich nur auf die erzeugten Produkte, regelt also nur die Verteilung der Produkte, keineswegs die Produktion selbst. Auf dieser Verordnung vom 25. Januar 1915 ist nun ein immer weiter ausgebautes System von kriegswirtschaftlichen Maßnahmen aufgebaut worden. Durch Vereinigung von Höchstpreisen, Beschlagnahme, Enteignung und öffentliche Bewirtschaftung sollte die deutsche Volksversorgung im Kriege sichergestellt werden.

Zwar war die Regelung der deutschen Volksversorgung infolge der verschiedenartigsten einander widersprechenden Erfahrungen auch jetzt noch keine einheitliche. Vor allem zeigte die Höchstpreispolitik mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine Unsicherheit und Unregelmäßigkeit, die in der Landwirtschaft große Verwirrung hervorrufen mußte. Wie schon erwähnt, lief die Höchstpreisfestsetzung im ersten Kriegsjahr auf einen „angemessenen" Preis hinaus, der nicht nur die Interessen der Konsumenten berücksichtigte, sondern auch der durch den Krieg geschaffenen schwierigen Lage der Erzeuger gebührend Rechnung trug und zur Hebung der Produktion führen sollte. Deutlich zeigen dies die Höchstpreisfestsetzungen für die beiden Brotgetreidearten Roggen und Weizen, deren Preise im ersten Kriegsjahr um ⅓ höher standen als in Friedenszeiten, während der Höchstpreis für Kartoffeln den Friedensdurchschnittspreis kaum überstieg. Man wollte also durch diese Preispolitik zu einem stärkeren Anbau der Brotgetreidearten anreizen.

Während im ersten Kriegsjahr nur Höchstpreise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Urerzeugnisse festgesetzt waren, brachte uns das zweite Kriegsjahr Höchstpreise für fast alle landwirtschaftlichen Erzeug-

nisse. Die Höchstpreise fielen, wie es ganz natürlich ist, um so höher aus, je später sie festgesetzt wurden; denn bleiben einige Erzeugnisse von Höchstpreisen frei, so wendet sich bei beginnendem Mangel der Verbrauch diesen Erzeugnissen zu und steigert einseitig ihren Preisstand; dieses zwingt dann schließlich wieder dazu, auch für diese Erzeugnisse Höchstpreise festzusetzen, die in Anlehnung an die im freien Verkehr geltenden hohen Preise erlassen werden. So kam es, daß die Höchstpreise gar nicht in einem gegenseitigen Verhältnis zueinander standen und die wirklichen Bedingungen der Erzeugung ganz außer acht ließen. Das neue Kriegsjahr brachte jedoch auch für die bestehenden Höchstpreise eine Aenderung. An Stelle des „angemessenen" Preises trat aus sozialen Rücksichten der „gerechte" Preis, der fast nur die Interessen der minderbemittelten Klasse der Verbraucher berücksichtigte. So wurden vor allem die Preise für Brotkorn und Milch, die dem Massenverbrauch der minderbemittelten Bevölkerungsschichten dienen, nicht heraufgesetzt, obwohl die Preise für fast alle anderen Erzeugnisse, besonders für Futtermittel und Schlachtvieh bedeutend gestiegen waren. Besonders schwankend waren die Höchstpreise für Kartoffeln. Die zu Anfang des Krieges überaus niedrigen Kartoffelpreise wurden infolge scheinbaren Mangels und infolge der starken Verfütterung, die bei den hohen Viehpreisen mehr als der Verkauf von Kartoffeln einbrachte, bereits im Februar 1915 sehr beträchtlich erhöht — die Tonne von 54 Mk. auf 89 Mk. —. Für die Ernte 1915 wurden die Kartoffelhöchstpreise wiederum aufgehoben, im Oktober begann man aber schon wieder Grundpreise für Kartoffeln festzusetzen, um von da an Schritt für Schritt eine festere Regelung dieses Erzeugnisses eintreten zu lassen. Es herrschte eben vollkommene Unklarheit über die Lage der Kartoffelversorgung und die Menge der tatsächlich vorhandenen Kartoffeln. Zwar war die Kartoffelversorgung infolge der leichten Fäulnis und der unsicheren Ueberwinterung auch schwieriger als die Brotkornversorgung, zumal die Kartoffel auch gleichzeitig ein gutes Schweinefutter abgibt.

Bis Anfang 1916 waren fast auf alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse Höchstpreise gesetzt. Seitdem ist die Schaffung von Höchstpreisen verlangsamt worden, jedoch hat sie nicht geruht. Mit der Einsicht, daß das gegenseitige Verhältnis der Preise richtunggebend für die Art der landwirtschaftlichen Produktion ist, ist man dazu übergegangen, die verschiedenen Höchstpreise gegenseitig auszugleichen und ist damit zu einem gewissen System der Preise gelangt, dessen Ziel es sein sollte, die Landwirtschaft ertragsfähig zu erhalten, ohne die Verbraucher übermäßig zu belasten. Die Preise aller Erzeugnisse sind stark gestiegen, wenn sie auch zum größten Teil erheblich niedriger sind, als die heute im Auslande gezahlten Preise. Wenn die Steigerung auch eine sehr verschiedene gewesen ist, so sind die Preise der landwirtschaftlichen Produkte jetzt im vierten Kriegsjahr untereinander ziemlich einheitlich. Um einen Einblick in die Preisverhältnisse der einzelnen Fruchtarten zu erhalten, möchte ich einige Zahlen anführen. Wenn man den Durchschnittspreis jeder Frucht in dem Jahrfünft vor dem Kriege gleich 100 setzt, so war der Preis zu Anfang 1918 gestiegen

bei	Roggen	auf 172
„	Weizen	„ 150
„	Gerste	„ 185
„	Hafer	„ 245
„	Kartoffeln	„ 360
„	Zuckerrüben	„ 250

(Jahrbuch der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Bd. 33, S. 215.)

Im Laufe des Sommers sind die Preise für die Getreidearten noch erhöht worden, so daß der Preis im Herbst 1918 für Roggen und Gerste fast das Doppelte des Friedenspreises erreicht. Die Preise für Oelfrüchte und Gespinstpflanzen, die dem großen Mangel an Fetten und Faserstoffen abhelfen sollten, sind verhältnismäßig hoch angesetzt. Am meisten sind jedoch die Preise für Gemüse und Hülsenfrüchte in die Höhe gegangen.

Die hohen Preisfestsetzungen für diese beiden Erzeugnisse geschahen nämlich in der Absicht, den Anbau dieser beiden Kulturarten zu fördern, die für den Ausgleich der Eiweißnot eine große Bedeutung haben. Infolge der anfangs zu hoch angesetzten Viehpreise war ein Mißverhältnis zwischen den Preisen der Bodenerzeugnisse und den Viehpreisen zugunsten des Viehes entstanden, das für die Volksernährung gefährlich zu werden drohte. Der Wirtschaftsplan 1916/17 brachte denn auch eine starke Herabsetzung der Viehpreise, so daß nun auch die Viehpreise in einem richtigen Verhältnis zu den Getreidepreisen stehen. Entschieden zu tief steht nur noch der Milchpreis.

Wie ich schon erwähnte, hat die einseitige Preispolitik in den ersten Kriegsjahren ihren Zweck, nämlich möglichst billige Versorgung der Konsumenten mit Lebensmitteln nicht erreicht, denn sie bewirkte vielmehr ein Verschwinden der Ware vom Markte, zum Teil weil der Landwirt zu den niedrigeren Preisen nicht produzieren und verkaufen konnte, zum Teil, weil er zu diesen Preisen nicht liefern wollte und sein Angebot zurückhielt. Nur wenn jede Aussicht auf eine Erhöhung der Höchstpreise ausgeschlossen ist, und das kann nur durch Beschlagnahme und Enteignung geschehen, wird das tatsächliche Angebot auch auf den Markt kommen, jedoch auch nur dann, wenn Beschlagnahme und Enteignung mit Erfolg durchgeführt sind, so daß ein Schleichhandel nicht betrieben werden kann. In der Praxis hat sich diese Durchführung nun zwar als eine Unmöglichkeit erwiesen. Bei der Brotgetreideversorgung ging man, wie ich schon erwähnte, bereits im Januar 1915 zu der tiefgreifenden Maßnahme der Beschlagnahme über. Man wandte nun aber die Erfahrungen, die man bei der Brotgetreideversorgung gemacht hatte, nicht auch auf die anderen landwirtschaftlichen Erzeugnisse an, sondern ließ es auch hier erst einmal wieder auf einen Versuch ankommen, bis die immer schwieriger werdende Versorgung des deutschen Volkes Beschlagnahme, Rationierung und öffentliche Bewirtschaftung auch für die übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse unbedingt erforderlich machte. Heute gibt es wohl kaum ein landwirtschaftliches Erzeugnis, das nicht der Beschlagnahme und öffentlichen Bewirtschaftung unterliegt.

Um einen Ueberblick über die Menge der vorhandenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu bekommen und zur Erfassung der landwirtschaftlichen Produktion werden Bestandserhebungen aufgenommen, die teils in Form von Viehzählungen erfolgen, teils in Erhebungen der vorhandenen Mengen von Getreide und Kartoffeln bestehen. Seitdem sich 1917 die Unrichtigkeit und Unzulänglichkeit der statistischen Angaben über bebaute Flächen in Friedenszeiten ergeben hat, werden nun jedes Jahr im Laufe des Sommers Ernteflächenerhebungen auf Grund der Grundsteuermutterrolle, die die genaue Größe der Flächen ausweist, vorgenommen, die vor allem den Behörden einen Ueberblick über die Menge der angebauten Früchte ermöglichen und für die Ablieferung das Umlageverfahren erleichtern sollen. Denn die Hauptaufgabe der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen ist doch die Herausziehung der größtmöglichen Menge an Lebensmitteln, um den Bedarf der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zu decken. Aus mehreren Gründen ist nun aber eine Gefahr der Zurückhaltung der landwirtschaftlichen Produkte bei den Landwirten vorhanden. Schon das natürliche Angstgefühl in einem Aushungerungskriege bewirkt, daß der, der Nahrungsmittel besitzt, sie auch festhält, um sich auf alle Fälle sicherzustellen. Um nun den Teil der landwirtschaftlichen Produktion, der für die Landbevölkerung selbst nicht erforderlich ist, herauszuziehen, bediente sich die Regierung der Rationierung, indem der Verbrauch der landwirtschaftlichen Familie auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden sollte; auch im landwirtschaftlichen Betriebe selbst wurde rationiert. Vor allem waren es hier die Einschränkung der Futtermittel und die Verfütterungsverbote, die für den landwirtschaftlichen Betrieb die tiefgreifendsten Wirkungen hervorrufen mußten. Gleichzeitig mit der Rationierung wurde der Ablieferungszwang eingeführt. Alles, was infolge der Rationierung dem Landwirt nicht zustand, mußte abgeliefert und in

öffentliche Bewirtschaftung übergeben werden. Daß es hier ohne einen Zwang nicht ging, war von Anfang an klar, ja auch der Zwang genügte noch nicht, der Schleichhandel mit Lebensmitteln nahm ständig zu. Die alleinigen Vorschriften über Ablieferung genügten nicht, es mußte eine scharfe Ueberwachung der vorhandenen Mengen einsetzen. Durch Maßnahmen zur sofortigen Ablieferung und Haussuchungen bei den Landwirten wollte man die Mengen erfassen, die vorher auf dem Wege des illegitimen Schleichhandels in den Verkehr gekommen waren. Um den Ankauf, den Absatz und die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse besser überwachen und regeln zu können und zur Verwaltung der in der öffentlichen Bewirtschaftung befindlichen Mengen sind Zentralstellen geschaffen worden. So haben wir für die Bewirtschaftung des Getreides eine Reichsgetreidestelle, für die Bewirtschaftung der Futtermittel die Reichsfuttermittelstelle, für die Bewirtschaftung von Gemüse und Obst eine Reichsstelle für Gemüse und Obst etc. In den kleineren Verwaltungsbezirken sind nun wieder Unterstellen geschaffen worden, die von dem obersten Verwaltungsbeamten des betreffenden Bezirkes geleitet werden. Es sind reine Beamtenorganisationen. Etwas anders stehen die Viehhandelsverbände da. Bei ihnen sollten die Erzeugerkreise durch selbsttätige Mitwirkung an der Organisation interessiert werden und so mancher Widerstand, der sich diesen zentralisierten Wirtschaftsorganisationen entgegenstellte, dadurch leichter überwunden werden. Die Hauptaufgabe der Viehhandelsverbände, die für jede Provinz geschaffen worden sind, besteht darin, daß sie die Beschaffung von Vieh in der Provinz und dessen Absatz überwachen und regeln.

So scheinen im vierten Kriegsjahr die Regierungsmaßnahmen nun einen gewissen Abschluß erreicht zu haben. Auf fast allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen stehen Höchstpreise, die zwar untereinander einigermaßen ausgeglichen sind, im Verhältnis zu anderen Rohstoffen und Industrieerzeugnissen aber entschieden zu niedrig stehen. Der Unterhalt der landwirtschaftlichen Familie und das Futter für das Vieh sind rationiert, und zwar sind die Rationen überaus niedrig bemessen. Durch Zwang soll alles aus dem landwirtschaftlichen Betriebe herausgeholt werden. Der Zwang, über die vorhandenen Mengen und Vorräte richtige Angaben zu machen, und der Ablieferungszwang sollen dies erreichen. Den Produktionszwang, der vielfach von Konsumentenkreisen gefordert ist, hat man jedoch der Landwirtschaft nicht auferlegt, denn bei der Eigenart der landwirtschaftlichen Produktion, die durch die verschiedensten Umstände beeinflußt wird, ist ein Produktionszwang schlechterdings unmöglich. Aber auch für eine Produktionsförderung ist bisher wenig getan worden. Erst in den beiden letzten Jahren ist durch höhere Preise zu einem stärkeren Anbau von Gemüse und Oelfrüchten angereizt worden. Der Versuch, durch Mast- und Lieferungsverträge zu einer stärkeren Schweinezucht anzureizen, hat keinen positiven Erfolg gehabt, da die Regierung die in den Verträgen versprochenen Lieferungen nicht innehalten konnte. Die Folge war, daß die Landwirte in Zukunft keine Mast- und Lieferungsverträge mehr abschlossen und die Regierung dieses Anreizmittel auch bald fallen ließ. Anerkennung verdient die staatliche Beschaffung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft. Was nur irgend an Arbeitskräften der Landwirtschaft verfügbar gemacht werden konnte, ist getan worden. Vollkommen ungeregelt ist bisher nur noch die Verteilung des künstlichen Düngers, der doch für die Hebung der Produktion von so großem Einfluß ist.

Die Aufgabe dieser Arbeit soll es nun sein, zu zeigen, was tatsächlich durch die Fülle von Verordnungen und Maßnahmen, die zur Sicherstellung der deutschen Volksversorgung getroffen wurden, für letztere erreicht worden ist und wie die Kriegswirtschaft auf den landwirtschaftlichen Betrieb eingewirkt hat. Ich untersuche jedoch die Wirkungen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen nicht allgemein bei der Landwirtschaft, sondern speziell bei der Landwirtschaft eines Teiles des Kreises Hameln, wo ich die Wirkungen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen selbst beob-

achten konnte. Da mir das statistische Material vom Landratsamte des Kreises nicht zur Verfügung gestellt wurde, war ich gezwungen, mir das Material bei den Gemeinden und Landwirten selbst zusammenzusuchen, was mir viel zeitraubende Arbeit verursachte und es mir nicht ermöglichte, die Arbeit auf einer breiteren Basis, wie ich es ursprünglich gedacht hatte, aufzubauen. Bevor ich jedoch auf das eigentliche Thema zu sprechen komme, soll noch ein kurzes Bild über die Lage, die Betriebsgrößen, die Arbeiterverhältnisse und die verschiedenen Kulturen der Landwirtschaft des Kreises vor dem Kriege vorausgeschickt werden.

II. Die Lage der Landwirtschaft im Kreise Hameln vor dem Kriege.

Von welch tiefgreifender Bedeutung die Verteilung des Grund und Bodens unter die verschiedenen Betriebsgrößen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht ist, ist wohl durch die vielfachen Untersuchungen von Männern der Wissenschaft wie auch von Staatsmännern hinreichend bewiesen worden. Aber auch in ernährungspolitischer Hinsicht ist die Frage der Verteilung des Grund und Bodens nicht bedeutungslos; und so müssen auch in dieser Arbeit die Wirkungen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen bei den verschiedenen Betriebsgrößen getrennt untersucht werden, soweit verschiedene Wirkungen zu beobachten gewesen sind.

Die Landwirtschaft des Kreises Hameln besteht aus einem Gemisch von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben, und zwar entfiel 1907, wie die aus dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich Bd. 212 entnommene Tabelle I zeigt, auf die Großbetriebe nur 12,7 % der bebauten Ackerfläche.

Tabelle I

Größe der Betriebe	Anzahl der Betriebe	Flächen in Hektar	Landwirtschaftl. tätige Personen
unter 0,5 ha	6003	1178	6058
0,5 ha — 2 „	2561	2160	4126
2 „ — 5 „	758	2492	2592
5 „ — 20 „	1062	10244	6127
20 „ — 100 „	353	10394	3962
100 „ u. darüber	16	3851	921
darunter 200 ha u. darüber	10	2938	681
Gesamtsumme	10753	30319	23786

Von 100 ha der landwirtschaftlich benutzten Fläche des Kreises entfallen also auf die Betriebe mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von

unter 0,5 ha	0,5—2 ha	unter 2 ha zusamm.	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	100 und mehr ha	darunter 200 und darüber
3,9	7,1	11	8,2	33.8	34,3	12,7	9,7

Von einem Ueberwiegen des Großbetriebes kann hier also nicht die Rede sein. Die Tabelle zeigt deutlich neben der großen Zahl der großbäuerlichen und mittelbäuerlichen Betriebe die gewaltige Anzahl der Parzellenbetriebe unter 2 ha. Diese kleinen Parzellen werden von Landarbeitern, Waldarbeitern, Bahnarbeitern, ja auch Industriearbeitern bewirtschaftet. Die kleinbäuerlichen Betriebe von 2—5 ha befinden sich meist in den Händen von Handwerkern, die die Landwirtschaft nur als Nebenbetrieb betreiben. Nur in wenigen Fällen werden diese kleinen Betriebe durch Gartenbau intensiver bewirtschaftet.

Zum Teil infolge dieser Verteilung des Grund und Bodens unter Groß- und Kleinbetrieb waren auch die Arbeiterverhältnisse vor dem Kriege durchaus nicht schlecht. Von den 1907 auf 1 qkm kommenden 104 Einwohnern waren 41, also ca. 39,2 % in der Landwirtschaft beschäftigt; nach der Statistik von 1892 waren nur 32,5 % in der Landwirtschaft beschäftigt. Es sind also im Verhältnis zu anderen Landkreisen verhältnismäßig wenig Personen in der Landwirtschaft beschäftigt. Der übrige Teil der Bevölkerung ist in der Jndustrie und an den Eisenbahnen beschäftigt, die von Hameln aus den Kreis in fünf verschiedenen Richtungen durchziehen und dem Kreise so eine sehr günstige Verkehrslage schaffen. Gerade durch diese an den Bahnen beschäftigten Arbeiter sind die Arbeiterverhältnisse des Kreises recht günstig, worauf ich nachher noch zu sprechen komme.

Jedes größere Gut hatte vor dem Kriege außer einem Stamme auf dem Gute wohnender Arbeiter, die zum größten Teil schon Generationen hindurch hier ihre Dienstleistungen verrichteten, in den Sommermonaten eine große Anzahl russischer und galizischer Saisonarbeiter, die der Landwirtschaft in reichlichem Maße zur Verfügung standen. Durch sie wurden die Zuckerrübenkulturen, wie sie in dem hiesigen Kreise vor dem Kriege in größerem Umfange bestanden, ermöglicht. Das Sachsengängertum, das man vielfach in den ostelbischen Provinzen findet, ist hier kaum dem Namen nach bekannt.

Auch der Mittel- und Kleinbetrieb hatte vor dem Kriege über Arbeitermangel nicht zu klagen, wenn auch häufig Klagen der Landwirte, daß sie kein Gesinde bekommen könnten, zu hören waren. Jn Wirklichkeit hatte jedoch vor dem Kriege fast jeder größere Landwirt, der nicht mit der eigenen Familie sein Land bewirtschaften konnte, sein heimisches Gesinde. Zwar konnte man in den letzten Jahren beobachten, daß auf verschiedenen Höfen an Stelle des einheimischen Gesindes polnische Arbeiter traten, die als Saisonarbeiter ihre Dienste verrichteten. Der Grund hierfür lag jedoch weniger in einem Mangel an landwirtschaftlichem einheimischem Gesinde, sondern meistens lag es an dem Landwirt selbst, entweder er wußte nicht, wie er seine Arbeiter zu behandeln hatte oder er scheute die steigenden Löhne für die hiesigen Dienstboten und wählte lieber die billigeren aber minderwertigeren polnischen Arbeiter. Jnfolge der recht dichten Besiedelung des Kreises waren für die Landwirtschaft besonders in der Nähe der großen Dörfer eine große Anzahl Kinder vorhanden, die von den Eltern gern zur Arbeit in der Landwirtschaft geschickt wurden, damit sie sich dort ihr täglich Brot oder einige Spargroschen verdienten. Diese Kinder waren natürlich für den Landwirt billige Arbeitskräfte, die besonders bei den großen Zuckerrübenkulturen gut verwendet werden konnten. Daneben standen dem Landwirt noch Bahn-, Forst-, ja zuweilen auch Fabrikarbeiter für besonders arbeitsreiche Tage zur Verfügung. Ein großer Teil dieser Arbeiter hat nämlich, wie oben Tabelle I zeigt, selbst einige Parzellen, auf denen er Brotkorn und Kartoffeln für seinen eigenen Bedarf baut, und die ihm der Landwirt, auf dessen Hofe er während der Ernte hilft, bearbeitet. Der Arbeiter ist somit auf den Landwirt angewiesen; er kann sein Land insoweit nicht selbst beackern, als ihm das dazu nötige Zugvieh und die nötigen Geräte fehlen. Es hat sich hierdurch ein Gegenseitigkeitsverhältnis ausgebildet, das für beide Teile von Vorteil ist. Der Landwirt bearbeitet, um sich seine Arbeiter zu erhalten, deren Land möglichst gut und sorgt für gute Hereinschaffung der Ernte, und der Arbeiter verrichtet in dem Gefühl, damit seiner eigenen Wirtschaft zu dienen, seine Arbeit beim Landwirt gut und mit Interesse.

Bei Kriegsbeginn war die Lage der Landwirtschaft im Kreise durchweg gut. Die Großbetriebe waren überhaupt nicht oder nur ganz gering mit Schulden belastet, zumal der größte Teil der Güter Staatsbesitz ist und von Pächtern bewirtschaftet wird. Auch bei dem anderen Teil, der im Privatbesitz ist, war eine Aufnahme von Schulden meistens nicht erforderlich, da die Besitzer zum großen Teil über genügend Kapital ver-

fügten. Bei den Mittelbetrieben überstieg die reale Verschuldung im Durchschnitt wohl kaum 15 % der Schätzung des Besitzwertes; ein sehr großer Teil der Mittelbetriebe hatte überhaupt keine Lasten zu tragen. Nach den Tabellen der Festschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus war die Verschuldung von Grundstücken mit mindestens 60 Mk. Grundsteuer-Reinertrag, deren Besitzer ihren Haupterwerb aus Land- und Forstwirtschaft haben, nach Grundsteuer-Reinertragsklassen im Regierungsbezirk Hannover im Jahre 1902:

bei einem	Grundsteuer-Reinertrag	von	60—90	ℳ		10—15	ℳ
„	„	„	„	„	90—150	„	10—15	„
„	„	„	„	„	150—300	„	10—15	„
„	„	„	„	„	300—750	„	10—15	„
„	„	„	„	„	750—1500	„	10—15	„
„	„	„	„	„	1500—3000	„	15—20	„
„	„	„	„	„	3000 ℳ u. mehr		20—25	„

Diese Verschuldungsstatistik gilt nun zwar nicht direkt für den Kreis Hameln. Für den Kreis Hameln ist die Verschuldung der Besitzer von Grundstücken mit mindestens 60 Mk. Grundsteuer-Reinertrag, die ihren Haupterwerb aus Land- und Forstwirtschaft haben, in dem amtlichen Quellenwerk der Preußischen Statistik Bd. 191 zum Gesamtvermögen angegeben worden. Hiernach betrug die Verschuldung der Grundstücke im Jahre 1902 im Verhältnis zum Gesamtvermögen bei einem Grundsteuerreinertrag von

60—90	ℳ	7,7 %
90—150	„	11,1 %
150—300	„	14,1 %
300—750	„	15,5 %
750—1500	„	14,8 %
1500—3000	„	15,8 %
3000 ℳ u. mehr		10,5 %

Im Durchschnitt betrug die Verschuldung der Grundstücke im Verhältnis zum Gesamtvermögen im Jahre 1902 15,2 %. Es muß noch berücksichtigt werden, daß das letzte Jahrzehnt vor dem Kriege für die Landwirtschaft ein recht günstiges war, und man kann wohl annehmen, daß auch im Kreise Hameln die Verschuldung des Grundbesitzes in dieser Zeit durch Abtragung von Schulden abgenommen hat. Etwas anders war die Lage wohl bei den Kleinbetrieben; jedoch konnte auch hier von einer Ueberschuldung nicht die Rede sein, denn meistens ist der Kleinbetrieb nur Nebenbetrieb; wie ich schon erwähnte, sind es meistens Handwerker, jedoch auch Bahn- und Streckenarbeiter, die nebenbei noch 2—5 ha Ackerland mit Kühen bewirtschaften.

Wirtschaftlich und auch sozial betrachtet hat sich diese Verteilung des Grund und Bodens unter Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb als eine durchaus den Verhältnissen angepaßte erwiesen. Nicht nur der allgemeine Wohlstand der landwirtschaftlichen Bevölkerung, sondern auch der überaus hohe Stand der landwirtschaftlichen Produktion des Kreises vor dem Kriege bewies dies zur Genüge. Wenn die Großbetriebe in dieser Gegend zum großen Teil auch nicht gerade Musterbetriebe waren, so haben sie doch ihre Aufgabe als technische Schrittmacher vollauf erfüllt. Zu Musterbetrieben eigneten sie sich weniger, weil die überaus günstigen Bodenverhältnisse, vor allem der gute schwere Lehmboden eine recht intensive Wirtschaft möglich machten, die von dem bäuerlichen Großbetrieb leichter durchgeführt werden konnte. Die günstigen klimatischen Verhältnisse, die breiten fruchtbaren Flußtäler mit reichen Niederschlagsmengen und gutem Grundwasserstand und die günstige Verkehrslage des Kreises wirkten begünstigend für eine immer intensivere Wirtschaft.

Die ausschlaggebenden Kulturarten vor dem Kriege waren die beiden Brotgetreidearten Roggen und Weizen, ferner Hafer und Zuckerrüben. Roggen wurde etwas mehr angebaut als Weizen, und zwar war das Anbauverhältnis von Roggen und Weizen in den Mittel- und Kleinbetrieben un-

gefähr wie 3:1, während es in den bäuerlichen Großbetrieben wie 1:1 und in den Großbetrieben wie 2:3 ist. Der stärkere Anbau von Weizen in den Großbetrieben ist vor allem wohl auf den starken Anbau von Zuckerrüben zurückzuführen, denn bei der späten Zuckerrübenernte ist ein Bestellen des Ackers mit Roggen nicht mehr möglich. Der Haferanbau erreichte ungefähr die Hälfte der beiden Brotgetreidearten zusammen, und zwar fand er in den verschiedenen Betrieben ungefähr in dem gleichen Verhältnis statt. Die selbsterzeugte Gerste deckte dagegen kaum die Hälfte des eigenen Bedarfs; in den Großbetrieben wurden nur ⅓ der für den Eigenbedarf nötigen Gerste selbst erzeugt, während im Mittel- und Kleinbetrieb bis zu ⅔ der verbrauchten Gerste in der eigenen Wirtschaft erzeugt wurden. Die Wintergerste lieferte zwar einen guten Körnerertrag; jedoch war das Stroh der Wintergerste nach den Angaben der Landwirte ein schlechtes Viehfutter. Die Sommergerste gerät sehr unregelmäßig. Während des Krieges hat der Anbau von Gerste infolge des Fehlens der ausländischen Gerste nun erheblich zugenommen. Es hat sich auch herausgestellt, daß das Stroh durchaus kein minderwertiges Viehfutter ist. Aehnlich verhält es sich mit dem Anbau von Bohnen und Kartoffeln. Bohnen wurden vor dem Kriege infolge der Unsicherheit der Erträge nur in geringem Maße angebaut, und Kartoffeln baute jeder Landwirt nur für seinen eigenen Bedarf, sowohl zur eigenen Ernährung als auch zu Futterzwecken; ja die großen Betriebe kauften häufig noch Kartoffeln hinzu; denn bei dem durchweg schweren Lehmboden waren die Kartoffelernten sehr schwankend und versagten bei feuchten Sommern oft gänzlich. Der Anbau sowohl von Bohnen wie von Kartoffeln hat während des Krieges eine Zunahme erfahren; Bohnen wurden vor allem angebaut, um bei dem Mangel an stickstoffhaltigem Dünger eine gute Vorfrucht zu haben. Weniger entwickelt war vor dem Kriege im Kreise der Gemüse- und Oelfruchtanbau, der hier erst während des Krieges einige Bedeutung erlangt hat. Von um so größerer Bedeutung war vor dem Kriege der Zuckerrübenanbau, der mit den Saisonarbeitern, die in genügender Anzahl zur Verfügung standen, leicht geschafft werden konnte. Auch ein großer Teil der Mittelbetriebe baute vor dem Kriege Zuckerrüben nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern lieferte bereits ein größeres Quantum Pflichtrüben an die Zuckerfabriken. Während des Krieges ist der Zuckerrübenbau nun, was ich weiter unten noch zeigen werde, sehr zurückgegangen. Im letzten Jahre dürften wohl nur ⅔ der Zuckerrüben und noch weniger angebaut sein, die im letzten Friedensjahre angebaut waren. Auf Wiesen und Weiden entfielen vor dem Kriege ca. 12 % der gesamten Ackerfläche. Während des Krieges ist auch hierin eine Aenderung eingetreten; die Wiesen und Weiden sind nach den Ernteflächenerhebungen infolge des Futtermangels um fast 25 % vermehrt worden. In Wirklichkeit sind sie jedoch nicht in dem Maße vermehrt worden. Die Ernteflächenerhebungen ergeben die angebauten Flächen nicht der Wirklichkeit entsprechend, wie ich noch an anderer Stelle zeigen werde. Eine Vermehrung der Wiesen und Weiden, wenn auch nicht in dem angegebenen Maße hat nun allerdings stattgefunden. Diese Vermehrung ist wohl fast nur auf Kosten des Zuckerrübenanbaus geschehen. Nichts hat sich überhaupt in der Landwirtschaft des Kreises während des Krieges so sehr fühlbar gemacht, wie gerade der Futtermangel. Der Kreis Hameln mit seiner blühenden Rindvieh- und Schweinezucht vor dem Kriege bezog den größten Teil des Futters vom Auslande, da ein regelmäßiger Weidebetrieb im Kreise kaum stattfand, das Vieh also vollkommen auf Stallfütterung angewiesen war. Bei den geringen Zufuhren des ausländischen Futters im Kriege konnte die Viehzucht natürlich nicht auf der Friedenshöhe gehalten werden, zumal die Verfütterung von Kartoffeln, des Hauptschweinefutters in den kleineren Betrieben im Frieden, mit Rücksicht auf die Versorgung des deutschen Volkes fast gänzlich aufhören mußte. Daß der Viehbestand bei der überaus geringen Futtermenge, die dem Vieh während des Krieges zur Verfügung stand, nicht noch tiefer sank, wird weiter unten begründet werden.

III. Werden die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen von der landwirtschaftlichen Bevölkerung befolgt?

Ein Jahrhundert langes freies Walten und Schalten auf seinem eigenen Grund und Boden hat in dem Landwirt ein Gefühl der Selbständigkeit, Unabhängigkeit, ja man kann sagen der Unantastbarkeit erweckt, wie wir es kaum bei einem anderen Stande finden. Welche Regierung hat in Friedenszeiten einem Landwirte in seine Wirtschaft hineingeredet? Für den Landwirt gab es keine Vorgesetzten, er war sein eigener Herr! Um so bedrückender mußten nun die seit Kriegsausbruch immer schärfer in die Wirtschaft des Landwirts eingreifenden Regierungsmaßnahmen wirken, die zu einem großen Teil gerade dies psychologische Moment des Selbstständigkeitsgefühls entschieden zu wenig berücksichtigten. Diesem Gefühl der Unabhängigkeit und Selbständigkeit ist es zu einem großen Teil zuzuschreiben, daß die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen nicht in der Weise befolgt werden, wie es von der Regierung wohl erwartet wurde. Der Landwirt vertraut auf sein eigenes Können, und so begegnete er von Anfang an den Maßnahmen der Regierung mit wenig Vertrauen. Denn wer kann nach Ansicht des Landwirts außer ihm selbst darüber urteilen, was für den landwirtschaftlichen Betrieb notwendig ist! Man darf allerdings auch nicht vergessen, daß diese skeptische Aufnahme der Regierungsmaßnahmen bei der Landwirtschaft zu einem großen Teil auf die Unkenntnis, die vielfach aus den Maßnahmen sprach, zurückzuführen ist. Denn daß auch in der Ernährungspolitik schwere Fehler gemacht worden sind, braucht heute nicht mehr verheimlicht zu werden. Wahrscheinlich würde die Versorgung des deutschen Volkes noch viel schlechter gewesen sein, wenn die landwirtschaftliche Bevölkerung alle Maßnahmen blindlings befolgt hätte und nicht im Vertrauen auf ihr Können andere Wege gegangen wäre; es ist fraglich, ob die Landwirtschaft bei Befolgung aller Maßnahmen noch so leistungsfähig wäre, wie sie es heute ist.

Daß man diese Nichtbefolgung der Kriegsmaßnahmen nicht verurteilen darf, ist wohl selbstverständlich, wenn durch ihre Befolgung für die augenblickliche Versorgung der Bevölkerung auch wohl etwas mehr herausgeholt wäre. Daneben wurden nun allerdings die Kriegsmaßnahmen vom Landwirt häufig nur zu seinem eigenen Vorteil umgangen. Trotz der immer schärferen Maßnahmen hat diese Umgehung von Kriegsverordnungen bis heute nicht aufgehört. Die ungeheuren Mengen an Lebensmitteln, die in den Großstädten auf dem Wege des Schleichhandels in den Verkehr gebracht werden, beweisen es ja zur Genüge. Zwar würde man der landwirtschaftlichen Bevölkerung Unrecht tun, wollte man sie allein dafür verantwortlich machen. Am stärksten tritt der Schleichhandel in der Nähe der Großstädte und Bäder auf, wo die städtische Bevölkerung die höchsten Preise für die Lebensmittel zahlt. In den von den Großstädten etwas entfernter liegenden Kreisen kommen nur weit geringere Mengen auf dem Wege des Schleichhandels in den Verkehr. So war die landwirtschaftliche Bevölkerung des Kreises Hameln infolge der straffen Organisation und des starken Ablieferungszwanges des Kreises nur in verhältnismäßig geringem Maße am Schleichhandel beteiligt. Ueber dem Höchstpreise wird in größeren Mengen wohl nur Futtergetreide, vor allem Bohnen und Gerste verkauft, denn bei der großen Futterknappheit werden für Futtermittel Preise gezahlt, die das 5—6-fache der Höchstpreise ausmachen, während Brotgetreideerzeugnisse nur in einem ganz geringen Maße zu einem höheren als dem festgesetzten Preise verkauft werden. Die von mir angestellten Untersuchungen über die im Erntejahr 1917 abgelieferten Getreidemengen ergaben in 8 Gemeinden und einer Gutsverwaltung pro Morgen:

Tabelle II

	Roggen Ctr.	Weizen Ctr.	Gerste Ctr.	Hafer Ctr.	Bohnen Ctr.
Gemeinde I	9,02	8,8	5,49	2,83	1,77
„ II	5,79	5,86	4,33	1,82	1,25
„ IV	10,75	16	3,13	1 91	1,12
„ V	6,08	6,92	4,69	2,13	0,28
„ VII	8,15	8,15	6,4	3,05	1
„ VIII	9,81	10	6,63	4,24	2,40
„ IX	2,12	5,23	0,81	4,75	1,14
„ X	6,43	6,44	3,96	3,22	0,34
Gutsverwaltung XI	8,67	6,71	5.5	4,12	

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen konnte ich auf Grund der Lieferungsscheine, die den Gemeinden wöchentlich oder 14-tägig von den Kornhändlern zugehen, aufstellen. Die aufgeführten Zahlen sind genau, da die Landwirte eines Dorfes nur an einen bestimmten Händler liefern dürfen und die Lieferungsscheine mit den Büchern der Kornhändler übereinstimmen müssen.

Gemeinde III und VI mußte ich bei meiner Untersuchung fortlassen, da die Lieferungsscheine für die beiden Gemeinden nicht vollzählig waren. Die Auswahl der Gemeinden, die ich für meine Untersuchung verwandt habe, ist dadurch bedingt, wie mir das Material in den einzelnen Gemeinden zur Verfügung stand. In vielen Gemeinden, die ich für meine Untersuchung mit heranziehen wollte, war das Material in allen Teilen gänzlich unvollständig; diese Gemeinden kamen für meine Untersuchung also nicht in Betracht. Bei Gemeinde III und VI waren nur die Lieferungsscheine für Getreide unvollzählig, während das andere Material in den beiden Gemeinden ausreichend war, sodaß die beiden Gemeinden für die anderen Untersuchungen verwertet werden konnten. Die in der Tabelle aufgeführten Gemeinden sind sowohl in Bezug auf die Bodengüte als auch in Bezug auf die Zahl und Beschäftigung der Einwohner ganz verschiedene, sie ergeben ein richtiges Durchschnittsbild des Kreises.

Gemeinde IV und VIII haben ganz besonders gutes, ebenes Ackerland, während zu Gemeinde IX durchweg bergiges Land gehört. Hieraus erklären sich zum Teil die großen Schwankungen in der Ablieferung bei den einzelnen Gemeinden. Die Tabelle zeigt deutlich die viel stärkere Ablieferung von Brotgetreide als von Futtergetreide. Wie das Verhältnis der Ablieferung zur Ernte und zu den angeforderten Mengen ist, werde ich an einer anderen Stelle zeigen. Der Landwirt bedarf großer Mengen Hafer für sein eigenes Vieh, und nur schwer läßt er sich zur Ablieferung von Hafer bewegen, den er dann seinem eigenen Vieh entziehen müßte. Den Anforderungen, die die Heeresverwaltung stellt, wird nicht entsprochen, es werden nur weit geringere Mengen Hafer abgeliefert, als von der Heeresverwaltung gefordert werden. Auch die Gerste wird bei weitem nicht restlos abgeliefert, ein Teil wird an das Vieh verfüttert, ein großer Teil wandert jedoch schon den Weg des Schleichhandels. Die stärkste Schleichhandelsware waren beim Landwirt bisher die Bohnen. Für Bohnen wurden infolge der Knappheit von eiweißhaltigem Futter Preise bezahlt, die dem Landwirt pro Morgen nicht selten einen Reinertrag von 500—1000 Mk. brachten. Dieses war jedoch nur möglich infolge der recht späten Beschlagnahme und der weniger scharfen Erfassung dieses Erzeugnisses. Fetterzeugnisse, vor allem Butter werden von der landwirtschaftlichen Bevölkerung des Kreises kaum in den Schleichhandel gebracht, da fast jeder Landwirt seine Milch an eine Molkerei liefert und die Lieferung der Milch scharf überwacht wird. Natürlich ist hier nur die Allgemeinheit der landwirtschaftlichen Bevölkerung gemeint; daß es daneben einzelne Landwirte gibt, die ihre Erzeugnisse zu höheren Preisen verkaufen, soll nicht bestritten werden. Die enormen

Gewinne, die in den Kriegsindustrien nicht in letzter Linie durch die Schuld des Staates gemacht sind, haben auch den Erwerbstrieb der landwirtschaftlichen Bevölkerung angereizt. Dem Landwirt, der in Friedenszeiten bei dem Schweiße seiner Arbeit nicht reich werden konnte, war jetzt im Kriege die Gelegenheit dazu gegeben, die er auch nicht ungenützt vorübergehen lassen zu dürfen glaubte.

Die treibenden Kräfte bei diesem Schleichhandel sind Aufkäufer, meistens frühere Viehhändler und Agenten, die infolge der Verdrängung des freien Handels ihren Erwerb verloren haben und sich jetzt durch den illegitimen Handel in so übermäßiger Weise bereichern. Gegen diesen Schleichhandel nützen selbst die schwersten Strafandrohungen nichts, ja sie wirken eher noch als Preisaufschläge. Denn je größer die Gefahr des Verkaufs ist, um so höhere Risikoprämien verlangt der Verkäufer. Während ein Landwirt, der seine Erzeugnisse zu Wucherpreisen verkaufte, in den ersten Kriegsjahren von der übrigen landwirtschaftlichen Bevölkerung mit Nichtachtung gestraft wurde, ist es heute fast so weit gekommen, daß der als ein tüchtiger Mann angesehen wird, der möglichst viel zu möglichst hohen Preisen unter der Hand verkauft. Einen nicht geringen Teil der Schuld tragen hierzu die Regierungsmaßnahmen selbst bei, vor allem die falsche Preispolitik, die von der Regierung geführt wird. Ein deutliches Beispiel hierfür bietet die Verteilung von rumänischer Futtergerste im Jahre 1915. Jedem Landwirt stand zur Verfütterung eine bestimmte Menge Gerste zur Verfügung. Bei der Ablieferung seiner Gerste durfte der Landwirt jedoch die ihm zustehende Gerste nicht zurückbehalten, sondern mußte seine gesamte Gerste zur Ablieferung bringen, erhielt dann aber sogenannte rumänische Gerste, die sich von der deutschen durch nichts anderes unterschied als durch den Preis. Während der Landwirt seine deutsche Gerste für 13,50 Mk. pro Zentner verkaufen mußte, mußte er für die rumänische Gerste zur Fütterung seines Viehs den doppelten Preis bezahlen. Solche Maßnahmen rufen natürlich die Verbitterung der landwirtschaftlichen Bevölkerung hervor. Denn mag es tatsächlich rumänische Gerste gewesen sein, was von den Landwirten noch nicht einmal geglaubt wird, warum müssen denn gerade die Landwirte die hohen Preise für die ausländische Gerste bezahlen?

Neben diesem Schleichhandel hat in den letzten Kriegsjahren ein umfangreicher Naturaltauschhandel stattgefunden. Der städtische Kaufmann und Händler verkauft seine Waren nur gegen Naturalerzeugnisse. Der Landwirt ist also gezwungen, seine Erzeugnisse gegen Waren, die er für seinen eigenen Bedarf und zur Fortführung seiner Wirtschaft gebraucht, einzutauschen. Sogar der Handel mit künstlichem Dünger geschieht auf diesem Wege des Naturaltauschhandels. Wer den meisten Speck und Schinken herzugeben vermag, also am meisten verheimlicht hat, kann am besten wirtschaften. Ohne Frage geht auf diese Weise eine Menge Lebensmittel der Erfassung durch den Staat verloren.

Die meiste Verbitterung erregen bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Haussuchungen durch Militärkommissionen, die in den Jahren 1917 und 1918 einen übertriebenen Umfang angenommen haben. Daß schließlich ein Landwirt, der sich wie ein Verbrecher behandelt fühlt, zu einem Verbrecher wird, ist nicht zu verwundern. Wenigstens kann von einer Produktionsfreudigkeit und von einer Freudigkeit, die kriegswirtschaftlichen Verordnungen zu erfüllen, da nicht mehr die Rede sein. Die Erhebungen, sowohl Bestands- wie auch Flächenerhebungen können auf Genauigkeit keinen Anspruch erheben. Die Ernteflächen, die im Anschluß an die Grundsteuer-Mutterrolle aufgenommen werden, werden von der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht den Tatsachen entsprechend angegeben. Selbst wenn die Gesamtheit der Ernteflächen mit den Angaben der Grundsteuer-Mutterrolle übereinstimmt, ist damit noch nicht erwiesen, daß die Größe der Ernteflächen wahrheitsgetreu angegeben ist. Es werden nämlich die mit Rüben und Klee bebauten Flächen, sowie auch Wiesen und Weiden größer angegeben, als sie in Wirklichkeit sind. Die bei diesen Kulturarten zuviel angegebenen Flächen werden beim Brotgetreide,

Gerste und vor allem beim Hafer abgesetzt, so daß in Wirklichkeit viel mehr Getreide angebaut wird, als die Ernteflächenerhebungen ergeben. Was bei diesen Ernteflächenerhebungen verheimlicht wird, ist jedoch durchweg nur für den eigenen Bedarf bestimmt. Aehnlich verhält es sich bei den Viehzählungen. Auch hier wird auf den mittleren und kleinen Bauernhöfen nur ein Teil von dem angegeben, was tatsächlich vorhanden ist. Das Rindvieh läßt sich zwar nur in ganz geringem Umfange verheimlichen, leichter ist es schon mit Schweinen. Und in der Tat wird heute fast auf jedem Bauernhofe ein Schwein verheimlicht, um es für den eigenen Bedarf zu schlachten. Von dem Geflügel wird nur die Hälfte des tatsächlich vorhandenen Geflügels angegeben. Erhebungen über irgend welche Bestände, die in der Wirtschaft vorhanden sind, sind völlig wertlos, denn sie ergeben doch kein richtiges Bild über die tatsächlich vorhandenen Mengen, wie es die Kartoffelbestandserhebung von 1915 deutlich gezeigt hat.

Der Landwirt wird durch die Kriegsmaßnahmen ja auch dazu gezwungen, nicht alles anzugeben, denn mit dem, was ihm zugeteilt wird, kann er unmöglich auskommen. Der landwirtschaftlichen Familie ist es unmöglich, mit den ihr zugeteilten Mengen an Lebensmitteln auszukommen, zumal der Landwirt in hohem Maße auf fremde Leute angewiesen ist. In der Ernte, wo häufig der Arbeiter und dessen Frau bei dem Landwirt hilft, muß der Landwirt nicht nur für diese beiden, sondern häufig auch noch für die ganze, oft recht zahlreiche Familie Essen liefern. Noch viel weniger kann der Landwirt aber mit der ihm zugeteilten Futtermenge für sein Vieh auskommen. Wir würden heute mit unserer Produktion auf dem Nullpunkte angelangt sein, wenn die Rationierung von der landwirtschaftlichen Bevölkerung eingehalten wäre. Die Pferde würden bei der ihnen zugeteilten Menge von 2½ Pfund Hafer unmöglich das leisten können, was sie heute noch leisten; und die Zugochsen würden bei reinem Grasfutter, wie es ihnen in den Verordnungen zugedacht ist, unmöglich noch den Acker pflügen können. Wie sollte das Jungvieh ohne Milch und Kraftfutter groß gezogen werden? Der Landwirt ist vor die Alternative gestellt, im Interesse des Vaterlandes seine Wirtschaft fortzuführen und sich Bestrafungen auszusetzen, weil er unerlaubte Handlungen begeht oder die Verordnungen zu befolgen und seinen Betrieb still zu legen. Verordnungen, die unmöglich befolgt werden können, ohne dem landwirtschaftlichen Betriebe und der ganzen Volkswirtschaft schwere Schäden zuzufügen, bringen natürlich auch die anderen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen in Mißkredit. Die landwirtschaftliche Bevölkerung betrachtet andere Verordnungen, die wohl durchaus angebracht sind, für die sie jedoch kein Verständnis hat, als vom grünen Tisch gemacht und deshalb von vornherein als falsch. Die Umgehungen werden von der landwirtschaftlichen Bevölkerung schließlich als etwas Selbstverständliches angesehen. Es braucht heute nicht mehr verheimlicht zu werden, daß der Landwirt sowohl die Rationierung wie auch die Verfütterungsverbote nicht innehält. So verwerflich solche Uebertretungen im Interesse der augenblicklichen Volksversorgung sein mögen, darf man sie doch nicht zu scharf verurteilen. Wer die Liebe des deutschen Bauern zu seinem Vieh kennt, wird diese Uebertretungen zu verstehen wissen. Zum überwiegenden Teile vollziehen sich diese Uebertretungen in den Betrieben der kleineren Besitzer. Die Verfütterungsverbote bieten gegen einen unrechtmäßigen Verbrauch ja auch nur einen bedingt sicheren Schutz; ihre Einhaltung läßt sich nicht genau überwachen, sie setzt eine stark entwickelte Moral bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung voraus. Es läßt sich nicht leugnen, daß in den ersten Kriegsjahren die Kriegswirtschaftsmoral bei unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung stark entwickelt war und daß ein großer Teil der Landwirte die kriegswirtschaftlichen Verordnungen zu erfüllen versuchte. Während des Krieges hat nun die Moral aber stark gelitten, besonders haben hierzu, wie ich schon zeigte, die Regierungsmaßnahmen selbst beigetragen. Heute gibt es nur noch ganz wenige Landwirte, die die kriegswirtschaftlichen Verordnungen nach Möglichkeit befolgen. Es sind dies meistens Inhaber der größeren

Betriebe, die gemäß dem Stande ihrer Bildung ein größeres Verständnis für die kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten zeigen. Andererseits ist der Inhaber größerer Betriebe in der Regel auch nicht in der Lage, die Verordnungen in größerem Umfange zu umgehen, da er nur mit fremden, zum Teil nicht ganz zuverlässigen Arbeitern wirtschaftet und sein Tun den Augen der Arbeiter nicht entgehen kann. Dagegen fehlt gegenüber dem ohne jegliche fremde Arbeitskräfte wirtschaftenden Kleinbesitzer fast jede Kontrolle. Er kann heimlich an sein Vieh verfüttern, soviel er hat; er kann sich in geheimen Ställen, die niemand kennt, ein besonderes Schwein, ja auch mehrere mästen, von denen nachher bei den Hausschlachtungen niemand etwas weiß. So ist es möglich, daß der Landwirt oft heute noch nicht schlechter einschlachtet als in Friedenszeiten; jedoch gebraucht er auch fast alles in seinem eigenen Haushalt, er verkauft nichts, höchstens hilft er mit einem kleinen Teil städtischen Verwandten aus der Not.

Am schlechtesten sind, wie ich schon erwähnte, die kleinen Landwirte zu erfassen. Hier war bisher nur etwas durch Beschlagnahme und möglichst scharfe Rationierung zu erreichen. Je schärfer bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung rationiert wird, um so mehr wird sie abgeben müssen, und um so weniger wird sie verheimlichen können. Alles, was der Landwirt auf diese Weise herausgibt, ist über seinen eigenen Bedarf hinaus vorhanden. Denn so viel, daß er selbst genug hat, wird er stets zurückbehalten, mögen die Rationen noch so niedrig angesetzt sein. Was er für seinen eigenen Bedarf nötig hat, läßt er sich nicht nehmen. Selbst durch Haussuchungen wird nicht alles herauszuholen sein. Für den kleinen Landwirt stehen soviel Möglichkeiten zur Verfügung, seine Vorräte zu verheimlichen. Schwieriger ist die Lage der Besitzer größerer Betriebe. Sie sind gänzlich auf fremde Leute angewiesen. Die Vorräte, die sie zur Unterhaltung ihrer eigenen Familie bedürfen, können sie wohl verheimlichen, unmöglich jedoch die Vorräte, die zur Führung der Wirtschaft, vor allem zum Füttern des Viehs nötig sind. Ob die Haussuchungen infolgedessen bei den Großbetrieben auf die Fortführung der Wirtschaft nicht einen nachteiligen Einfluß ausüben werden, bleibt abzuwarten. Denn ohne Vieh ist schlechterdings der ganze landwirtschaftliche Betrieb nicht möglich, und mit den Rationen, die für das Vieh bestimmt sind, ist unmöglich auszukommen. Der ehemalige Reichskanzler Dr. Michaelis hat auch glatt zugegeben, daß die Rationen für die Landwirtschaft so gering bemessen sind, daß „notwendiger und darum menschlich entschuldbarer Weise“ Gesetzesübertretungen vorgekommen sind. Seit dieser Rede haben sich die Rationen aber nicht gebessert, sie sind noch geringer geworden.

Bei dem Mangel an Dünge- und Futtermitteln und infolge der ständig zunehmenden Eingriffe in den landwirtschaftlichen Betrieb verliert der Landwirt die Lust und das Interesse an seinem Betriebe. Es fehlt eben hier vollkommen ein Anreiz zu größerer Produktion. Nach Ansicht des Landwirts hat das Papiergeld ja doch nur wenig Wert, denn kaufen kann er doch nichts dafür. Kommt er in die Stadt, so kann er für Geld nichts erhalten, er muß schon Naturalien mitbringen. Die hohen Preise für bestimmte Erzeugnisse, vor allem aber die Druschprämien kommen nur bestimmten Gegenden und vor allem nur den größeren Betrieben zu Gute. Ein wirkliches Entgegenkommen, das dem Landwirt Vertrauen zu den Behörden einflößen würde, findet er bei dem bisherigen bürokratischen System nicht.

IV. Was ist im Kreise Hameln positiv durch die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen für die Versorgung der Bevölkerung erreicht?

Ist nun deshalb aber das System falsch, weil einzelne Maßnahmen nicht die erzielten, sondern sogar schädliche Wirkungen hervorgerufen haben? Wenn die Verordnungen von der landwirtschaftlichen Bevölkerung des Kreises Hameln auch nicht in vollem Umfange befolgt wurden

und werden, so wird durch unser heutiges Zwangssystem der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen: Höchstpreise, Rationierung und Beschlagnahme doch tatsächlich das größtmögliche Maß von Erzeugnissen, das überhaupt mit Zwangsmitteln zu erfassen ist, herausgeholt. Noch mehr Zwang würde unweigerlich zu einem Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion führen. Der Landwirt sucht seinen Betrieb, vor allem seinen Viehbestand aufrecht zu erhalten, so gut es irgend geht. Wie viel Getreide und Kartoffeln er zur Versorgung des deutschen Volkes abliefert, und wie sich die weitere Versorgung des deutschen Volkes gestaltet, ist ihm gänzlich gleichgültig. Schweine mästet er nur noch für den eigenen Bedarf, denn ein Schwein für den Verkauf zu mästen, lohnt sich bei den hohen Ferkelpreisen, die ursprünglich die Folge der Ferkelabschlachtungen im Winter 1918 waren, nicht mehr. Die Schweineabschlachtung im Winter 1915, die unter ganz falschen Voraussetzungen geschah, hat auf die Fortführung der Schweinezucht nicht so sehr schädigend gewirkt, wie die Abschlachtung der Ferkel im Winter 1918 es vermocht hat. Während die erste Schweineabschlachtung die Absicht verfolgte, die Schweinezucht wegen der Futterknappheit und der Gefahr der Kartoffelverfütterung einzuschränken, und während infolgedessen die größeren Schweine abgeschlachtet wurden, wurden im letzten Winter die kleinen Ferkel abgeschlachtet, die kaum Mastfutter bekommen und nur von Abfällen gefüttert werden. Die Folge dieses Abschlachtens war nun, daß ein Teil der ländlichen Bevölkerung überhaupt kein Schwein zum Mästen für den eigenen Bedarf erhalten hat, sodaß im Winter 1918/19 auch die Hausschlachtungen stark vermindert sind. Dieses mag ja durch die Maßnahme auch beabsichtigt gewesen sein. Aber der Teil, der im Frühsommer 1918 noch ein Schwein oder mehrere erhalten hat, wird diese Schweine, die er sonst den Winter hindurch mit Abfällen langsam herangefüttert hätte, nach der Kartoffelernte um so schneller mästen, und auf diese Weise wird eine viel größere Menge Kartoffeln verfüttert werden, wie es sonst wohl geschehen wäre. Mag man die erste Schweineabschlachtung beurteilen, wie man will, die letzte Abschlachtung der jungen Tiere war entschieden ein Fehlgriff, zumal die geschlachteten Tiere der großen Masse der Bevölkerung doch nicht zugute gekommen sind, denn der größte Teil dieser jungen Tiere ist auf dem Wege des Schleichhandels in den Verkehr gekommen. So könnten noch viele Beispiele angeführt werden, wo durch einzelne Maßnahmen schädigende Wirkungen erzielt wurden. Dieses waren jedoch nur einzelne Maßnahmen, z. T. lag es auch an der Handhabung der Maßnahmen. Man darf nun aber nicht verwechseln, was durch einzelne Maßnahmen oder Verordnungen, bezw. die Handhabung dieser Verordnungen und was durch das ganze System der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen erreicht worden ist. Im folgenden soll nun untersucht werden, was durch das bisherige System der Zwangsmaßnahmen für die Versorgung des deutschen Volkes geleistet worden ist.

Darüber, wieviel von der landwirtschaftlichen Bevölkerung tatsächlich abgeliefert wird, herrscht in den Verbraucherkreisen noch große Unklarheit. Zwar ist die Ablieferung der landwirtschaftlichen Produkte auch sehr verschieden. Sie ist sowohl bei einzelnen Landwirten als auch bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung verschiedener Gegenden eine gänzlich verschiedene. Die verschiedensten Momente beeinflussen die Ablieferungsfreudigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Vor allem ist hier von Bedeutung, mit welchen Mitteln die Kreisverwaltung vorgeht, um die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu erfassen. Denn je nachdem, ob die Kreisverwaltung die Ablieferung der landwirtschaftlichen Produkte scharf überwacht und scharfe Maßnahmen gegen den Schleichhandel ergreift oder nicht, ist auch die Möglichkeit der Umgehungen und Uebertretungen der kriegswirtschaftlichen Verordnungen eine ganz verschiedene. Von Bedeutung ist hier ferner die sittliche Reife und Bildung der Bevölkerung, denn ohne Zweifel ist bei einer sittlich reiferen Bevölkerung das Verständnis für die kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten eher vorhanden als bei einer weniger reifen Bevölkerung.

In dieser Arbeit kann ich nun zwar nur einen Kreis berücksichtigen, und das, was ich hier aufführe, kann natürlich auch nicht auf das gesamte Deutsche Reich bezogen werden. Wie ich weiter oben schon erwähnte, ist die Ablieferung der einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisse keineswegs eine gleichmäßige. Je nachdem, wozu der Landwirt das betreffende Erzeugnis bedarf oder gebrauchen kann, wird er mehr oder weniger von dem Erzeugnisse zurückbehalten. Es werden deshalb auch verschiedene Gruppen unterschieden werden müssen, je nachdem zu welchem Zwecke und mit welcher Absicht die Produkte erzeugt sind, so sind vor allem zu unterscheiden Produkte, die zur menschlichen Ernährung dienen und solche, die durchweg oder zum Teil als Viehfutter verwandt werden.

Wieviel Brotgetreide von der landwirtschaftlichen Bevölkerung des Kreises Hameln tatsächlich abgeliefert ist, zeigt die untenstehende, auf Seite 16 schon einmal aufgeführte Tabelle III, die hier der Uebersicht wegen noch einmal wiederholt ist. Es wurde in 8 Gemeinden und einem Gutsbezirke von der Ernte 1917 pro Morgen in Zentnern abgeliefert:

Tabelle III

Gemeinde	I	II	IV	V	VII	VIII	IX	X	XI
Roggen	9,02	5,79	10,75	6,08	8,15	9,81	2,12	6,43	8,67
Weizen	8,8	5,86	16	6,92	8,15	10	5,23	6,41	6,71

Es sind in diese Tabelle Gemeinden mit gutem, schlechtem und auch mittelmäßigem Boden aufgenommen, sodaß diese Gemeinden als der Durchschnitt des Kreises anzusehen sind.

Die pro Morgen abgelieferten Mengen Brotgetreide aller von mir untersuchten Ortschaften des Kreises ergaben im Durchschnitt für Roggen 7,79 Ztr., für Weizen 8,34 Ztr. Zwar ergeben diese Zahlen noch kein richtiges Bild über die Mengen des rechtmäßig verwerteten Getreides. Dieses erhalten wir erst, wenn wir zu den pro Morgen abgelieferten Mengen die dem Landwirt für die Selbstversorgung und für die Aussaat rechtmäßig zustehenden Mengen hinzurechnen, wie es in Tabelle IV geschehen ist. Für die Selbstversorgung der landwirtschaftlichen Bevölkerung habe ich 2,04 Ztr. pro Kopf im Jahre berechnet, und zwar sind diese 2,04 Ztr. so verteilt, daß ⅔ des Verbrauchs auf Roggen und ⅓ auf Weizen entfällt. Als Aussaatmenge ist 1 Ztr. pro Morgen angenommen.

Tabelle IV

	Rechtmäßig verwendet bezw. abgeliefert sind also pro Morg. in Ztr. von Gemeinde									
	I	II	IV	V	VII	VIII	IX	X	XI	im Durchschnitt
Roggen	10,76	7,76	12,29	8,03	9,78	11,5	4,93	8,03	9,67	9,20
Weizen	10,33	8,92	17,79	8.54	9,44	12,84	7,06	8,30	7,71	10,11

Aus dieser Tabelle geht deutlich hervor, daß die Ablieferung von Brotgetreide durchaus nicht solch eine schlechte war, wie sie der landwirtschaftlichen Bevölkerung vielfach vorgeworfen ist. Besonders deutlich zeigt dies auch ein Vergleich mit dem durchschnittlichen Ernteertrage im Deutschen Reich im Frieden, wo pro Morgen 9 Ztr. Roggen und 10,6 Ztr. Weizen geerntet wurden. Die Flächenerträge werden von der amtlichen Statistik für das Reich für Roggen und Weizen wie folgt ausgewiesen: (pro Morgen in Ztr.)

Jahr	Roggen	Weizen
1914	8,3	9,95
1913	9,55	11,8
1912	9,25	11,3
1911	8,85	10,3
1910	8,5	9.95

Es soll damit nun natürlich nicht gesagt werden, daß alles, was geerntet ist, auch auf rechtmäßigem Wege verbraucht bezw. abgeliefert ist, wie es aus dem Vergleich mit den Erträgen im gesamten Deutschen Reich etwa scheinen könnte, denn im Durchschnitt sind die Erträge im Kreise Hameln weit höher als die Durchschnittserträge des Deutschen Reiches, was ich weiter unten noch zeigen werde. Daß der Landwirt mehr für seinen eigenen Verbrauch verwendet, als ihm zusteht, habe ich bereits früher gesagt; aber die Zahlen beweisen immerhin, daß die Mengen, die auf unrechtmäßigem Wege dem Verbrauch zugehen, nicht allzugroß sein können.

Die Erntevorschätzungen haben für die Ablieferung des Getreides selbst wenig Wert gehabt. Dadurch, daß in fast jeder Ortschaft ein anderer Schätzer die Ernte abschätzt, ist eine Ungleichheit der Schätzungen bedingt, die für die Herausholung der Ernten sicherlich nicht von Vorteil sein kann. So übertrafen vielfach die abgelieferten Mengen Brotgetreide die Erntevoreinschätzung, in anderen Fällen blieben die abgelieferten Mengen jedoch auch hinter den Erntevoreinschätzungen zurück. So wurden in einer Gemeinde, wo die Roggenernte mit 3860 Ztr. eingeschätzt war, 4310 Ztr., also 450 Ztr. mehr als die Voreinschätzung der gesamten Ernte ergab, abgeliefert. Noch stärker als beim Roggen übertrafen in derselben Gemeinde beim Weizen die abgelieferten Mengen die Voreinschätzung; hier waren es 500 Ztr., pro Morgen 3 Ztr., die mehr abgeliefert wurden als die Erntevoreinschätzung ergab. In einer anderen Gemeinde wurde an Roggen und Weizen pro Morgen 6,1 bezw. 6,96 Ztr. abgeliefert. Es sollten nach der Voreinschätzung 8,67 bezw. 8,5 Ztr. abgeliefert werden. Hier haben wir also den entgegengesetzten Fall; die abgelieferten Mengen bleiben weit hinter den Voreinschätzungen zurück. Diese beiden Beispiele zeigen, daß die Voreinschätzungen für die Herausholung der Ernte bisher nur wenig Wert gehabt haben. Sie kranken eben an der individuellen Veranlagung der einzelnen Schätzenden, denen es oft recht schwer wird, vollkommen unparteiisch zu urteilen. Wie der erste Fall zeigt, fallen die Ablieferungen aber trotz dieser Unzulänglichkeit der Erntevorschätzungen häufig nicht schlechter aus.

Es soll nun noch untersucht werden, wieviel von den verschiedenen Betriebsgrößen abgeliefert wird. Ich habe zu dieser Untersuchung eine größere Gemeinde gewählt, wo sowohl Großbetriebe als auch groß- und kleinbäuerliche Betriebe vorhanden sind. Es lieferten in der fraglichen Gemeinde ab:

2 Güter mit über 700 Morgen von zusammen 286 Morgen
3818 Ztr. Roggen pro Morgen 13,3 Ztr.
von 256 Morgen 2044 „ Weizen „ „ 8 „

3 Höfe von 200—700 Morgen von zusammen 246 Morgen
2958½ Ztr. Roggen pro Morgen 12,0 Ztr.
von 230 Morgen 2224 „ Weizen „ „ 9,66 „

16 Höfe von 40—200 Morgen von zusammen 294 Morgen
2148 Ztr. Roggen pro Morgen 7,3 Ztr.
von 160 Morgen 1421½ „ Weizen „ „ 8,88 „

In der Ablieferung von Roggen sind die Großbetriebe den Kleinbetrieben also weit überlegen. Pro Morgen lieferte nach meiner Untersuchung der Großbetrieb in der betr. Gemeinde 6 Ztr. mehr ab als der Kleinbetrieb. Diese schwächeren Ablieferungen der Kleinbetriebe sind jedoch nicht etwa auf schlechtere Ernten bei den Kleinbetrieben zurückzuführen, denn die Ernten waren bei den kleinen bäuerlichen Betrieben mindestens ebenso gut wie bei den Großbetrieben; sie können eben nur durch den stärkeren Verbrauch in den Kleinbetrieben bedingt sein. Nehmen wir nun an, die kleinbäuerlichen Betriebe hätten pro Morgen ebenso viel geerntet wie die beiden Güter mit über 700 Morgen pro Morgen abgeliefert haben, also 13,3 Ztr., so würde das bei den 294 Morgen der 16 kleinbäuerlichen Höfe ein Mehr von 1764 Ztr. gegenüber der abgelieferten

Menge ergeben. Rechtmäßig standen den 16 Höfen (der Hof zu 10 Personen und pro Morgen 1 Ztr. Saatkorn gerechnet) aber nur 620½ Ztr. zum Eigenverbrauch zu. Wo bleiben nun die übrigen 1143½ Ztr.? Ohne Zweifel wird auf den kleinbäuerlichen Höfen viel mehr verbraucht, als ihnen rechtmäßig zusteht, sowohl zum eigenen Verbrauch der Familie als auch zum Verfüttern an das Vieh. Daneben ist der Besitzer kleinerer Betriebe aber auch leichter geneigt, von seinem Brotgetreide etwas abzugeben. Was ich bei der Schilderung der Landwirtschaft des Kreises als einen großen Vorzug hinstellte, nämlich das Verhältnis der gegenseitigen Hilfe zwischen Bauer und Arbeiter, hat hier einen Nachteil. Der Landwirt ist leichter geneigt, seinen Arbeitern aus der Not zu helfen. Er überläßt ihnen soviel Korn, daß sie sich selbst ausreichend versorgen können und die Vorteile des Selbstversorgers genießen. Häufig bleibt jedoch diese Hilfe nicht auf die eigenen Arbeiter beschränkt; auch Beamten und anderen nicht bei dem Landwirt selbst beschäftigten Arbeitern überläßt er 1 Ztr. Brotkorn. Der kleine Landwirt ist eben viel leichter zugänglich als der Großgrundbesitzer und kann sich den Bitten Fremder nicht so leicht entziehen.

Allerdings findet man solch einen krassen Unterschied der Ablieferung bei den verschiedenen Betriebsgrößen nicht überall; viele große Güter liefern pro Morgen auch nicht mehr ab als die Kleinbauern. Dieses ist dann jedoch wohl darauf zurückzuführen, daß die Erträge auf den betreffenden großen Gütern nicht so gut sind wie bei den Kleinbauern. Hierauf ist auch die im Verhältnis zum Roggen geringere Ablieferung von Weizen bei den großen Gütern zurückzuführen. Auf den großen Gütern wird sehr viel Sommerweizen angebaut, der bei weitem nicht so gute Erträge liefert wie der Winterweizen. Dieser Umstand sowohl wie die z. T. nicht so intensive Bewirtschaftung des Landes bei den Großbetrieben haben zur Folge, daß die Großbetriebe in der Ablieferung von Brotgetreide zum großen Teil hinter den kleinen Gütern und großbäuerlichen Betrieben zurückbleiben. Der großbäuerliche Betrieb steht also nicht nur in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten im Kreise Hameln an erster Stelle, sondern auch in der Brotgetreideablieferung übertrifft der großbäuerliche Betrieb die anderen Betriebsgrößen. Jedoch sei dies nur nebenbei bemerkt. Hier kommt es mir vor allem darauf an, zu zeigen, was durch unser bisheriges Ernährungssystem erreicht ist, bezw. was durch andere Maßnahmen erreicht wäre. Und so will ich nun zuerst weiter untersuchen, inwieweit die anderen landwirtschaftlichen Erzeugnisse bei dem bisherigen Zwangssystem erfaßt wurden.

Wie ich bereits weiter oben erwähnte und wie es die Tabelle II auf Seite 16 deutlich zeigt, bleibt die Ablieferung von Futtergetreide hinter der des Brotgetreides erheblich zurück. Dabei zeigt sich besonders die Wertlosigkeit der Voreinschätzung für die Erfassung des Futtergetreides. Die Voreinschätzung liefert nur einen Maßstab, wieviel unrechtmäßig verfüttert sein mag. Die Erntevoreinschätzung der Gerste ergab im Jahre 1917 in einer Gemeinde 548,4 Ztr., abgeliefert wurden jedoch nur 190,84 Ztr., also 367,56 Ztr. zu wenig; in einer anderen Gemeinde wurden an Gerste 179,22 Ztr. abgeliefert, es sollten 277½ Ztr. abgeliefert werden. Und so übersteigen fast in allen Gemeinden die Erntevoreinschätzungen der Gerste das Doppelte von dem, was tatsächlich abgeliefert worden ist. Für den eigenen Familienbedarf gebraucht der Landwirt nur sehr wenig Gerste, der größte Teil der Gerste wird als Futter für das Vieh verwandt. Noch stärker ist das Mißverhältnis zwischen den Erntevoreinschätzungen und den tatsächlich abgelieferten Mengen beim Hafer. Hier übersteigen die Erntevoreinschätzungen häufig das Vierfache der abgelieferten Mengen. Es kommt jedoch kaum etwas von dem Hafer in den Schleichhandel; der Landwirt des Kreises Hameln bedarf den größten Teil seines selbsterzeugten Hafers zur Fütterung seines Zug- und Zuchtviehes. Daß der Landwirt zur Fütterung seines Viehes weit mehr gebraucht als ihm zusteht, habe ich bereits früher gesagt. Nur widerwillig hat er während des Krieges die Rationen für sein Vieh eingeschränkt, denn er konnte

nicht glauben, daß das Vieh auch mit weniger auskommen konnte, als er ihm im Frieden gab.

Es läßt sich nun schwer feststellen, wieviel Hafer der einzelne Landwirt rechtmäßig verfüttern durfte, da für Kühe und Ochsen, je nachdem ob sie für die Arbeit verwendet wurden oder nicht, ganz verschiedene Rationen festgesetzt waren und in den einzelnen Jahreszeiten die Rationen auch ganz verschieden waren. Ueber die sehr geringe Ablieferung von Bohnen habe ich bereits früher gesprochen. Die Erfassung der Futtermittel ist eben viel schwieriger als die des Brotgetreides. Durch Vergleichung der abgelieferten Mengen an Gerste und Hafer mit den Ernten des Reiches in den Jahren 1910—1914 ist es möglich, ein annähernd richtiges Bild über die Menge des von der landwirtschaftlichen Bevölkerung zurückgehaltenen Futtergetreides zu erhalten.

Die Erträge von 1910—1914 werden für Gerste und Hafer von der amtlichen Statistik für das Deutsche Reich pro Morgen wie folgt ausgewiesen:

Jahr	Ernte pro Morgen in Zentnern Gerste	Hafer
1910	9,25	9,2
1911	9,95	8,9
1912	10,95	9,7
1913	11,1	10,95
1914	9,9	10,3
im Durchschnitt	10,3	9,8

Die pro Morgen aus der Ernte 1916/17 abgelieferten Mengen Futtergetreide in den von mir untersuchten Gemeinden und Gutsbezirken des Kreises Hameln ergaben im Durchschnitt für Gerste 4,58 Ztr., für Hafer 3,11 Ztr. Im Durchschnitt waren die Ernten während des Krieges im Kreise Hameln nicht schlechter als der Durchschnitt der Friedensernten im Deutschen Reich. Die Futtergetreideernte im Jahre 1917 lieferte jedoch einen sehr geringen Ertrag und dürfte die Durchschnittsfriedensernten des Reiches nicht erreicht haben. Nehmen wir also an, die Futtergetreideernte im Kreise Hameln hätte im Erntejahre 1917 pro Morgen 1 Ztr. weniger gebracht als der Durchschnitt der Ernten 1910—1914 im Deutschen Reich, Gerste also 9,3 Ztr. und Hafer 8,8 Ztr.; so ist der Unterschied zwischen der abgelieferten Menge des Futtergetreides und dem Ernteertrage doch immer noch ein recht großer. Der für die Versorgung der Haushaltsangehörigen freigegebene Teil von Hafer und Gerste betrug im Jahre 1917/18 4½ kg auf den Kopf, war also so gering, daß er auf die Ablieferung von Hafer und Gerste kaum von Einfluß war, zumal diese 4½ kg nur denjenigen Selbstversorgern zustanden, welche selbst Gerste oder Hafer geerntet hatten. In Gemeinde I wurden von 41 Morgen Gerste 136,57 Ztr., pro Morgen also 3,33 Ztr., von 138½ Morgen Hafer 265 Ztr., pro Morgen 1,91 Ztr. abgeliefert. Die Zahl der Brotkornselbstversorger betrug 158. Nehmen wir nun an, die Zahl der Selbstversorgungsberechtigten mit Hafer und Gerste sei 100 (diese Zahl ist sehr hoch gegriffen), so dürften nur 9 Ztr. für den Selbstverbrauch der Erzeuger in der betr. Gemeinde verwandt werden. Unter Hinzurechnung dieser 9 Ztr. würde also der rechtmäßige Verbrauch bezw. Ablieferung von Gerste 141 Ztr., pro Morgen 3,44 Ztr., von Hafer 269½ Ztr., pro Morgen 1,95 Ztr. betragen. Dieses Beispiel zeigt deutlich, daß die den Selbstversorgern rechtmäßig zur Versorgung der Haushaltsangehörigen zustehende Menge an Gerste und Hafer für die Ablieferung dieser Erzeugnisse ohne jede Bedeutung ist. Die Differenz zwischen der pro Morgen abgelieferten Menge Gerste unter Hinzurechnung von 1 Ztr. Saatgerste pro Morgen und dem von mir auf 9,3 Ztr. angenommenen Ernteertrage = 3,7 Ztr. ist also fast ausnahmslos auf nicht rechtmäßigem Wege verbraucht, bezw. verkauft worden.

Anders verhält es sich nun allerdings mit dem Hafer, der zu einem großen Teile als Futter für das Zug- und Zuchtvieh verwandt wird. Aus

den bereits oben erwähnten Gründen läßt sich schwer feststellen, wieviel der Landwirt an sein Vieh rechtmäßig verfüttern durfte. Der Unterschied zwischen der rechtmäßig verbrauchten Menge Hafer einschließlich des Saatkornes und dem Ernteertrage ist beim Hafer jedoch nicht so groß wie bei der Gerste, und der nicht rechtmäßig verbrauchte Hafer wird, wie bereits früher gesagt worden ist, durchweg zum Füttern des eigenen Viehes verwandt. Bei allen Erzeugnissen, die auch gleichzeitig als Viehfutter verwandt werden können, ist der Eigenverbrauch des Landwirts in der eigenen Wirtschaft ein viel größerer, als er rechtmäßig sein dürfte.

Dieselbe Erscheinung, die soeben bei der Ablieferung von Gerste und Hafer gezeigt worden ist, ist auch wieder bei der Ablieferung der Kartoffeln zu beobachten. Bei der Kartoffelablieferung des Kreises Hameln muß nun allerdings berücksichtigt werden, daß im Frieden Kartoffeln aus dem Kreise überhaupt nicht ausgeführt sind. Die großen Güter mußten für ihren Bedarf häufig noch Kartoffeln hinzukaufen. Wie ich bereits weiter oben ausführte, mißraten die Kartoffeln auf dem schweren Lehmboden des Kreises Hameln bei allzu großer Feuchtigkeit leicht. Im folgenden will ich nun durch Vergleichung der pro Morgen abgelieferten Mengen und dem durchschnittlichen Ernteertrage zu zeigen versuchen, wieviel Zentner Kartoffeln von der landwirtschaftlichen Bevölkerung abgeliefert sind und wieviel Zentner mehr hätten abgeliefert werden können. Die folgende Tabelle zeigt in Spalte 1 die abgelieferten Ztr. Kartoffeln pro Morgen, in Spalte 2 den gesamten rechtmäßigen Verbrauch einschließlich der den Selbstversorgern rechtmäßig zum Verbrauch zustehenden Menge und der Saatkartoffeln.

	Abgelieferte Menge in Zentnern	Gesamtsumme der rechtmäßig verbrauchten bezw. abgelieferten Kartoffeln in Zentnern
Gemeinde I	19,1	63,8
„ II	26,68	69
„ III	36,31	65
„ IV	18	59,38
„ V	18,6	55
„ VI	12,69	49,8
„ VII	18,5	52,7
„ VIII	35,9	91,2
„ IX	10,34	56
„ X	16	64,76
im Durchschnitt	21,21	62,66

Als Durchschnittserntertrag der Ernte 1917 nehme ich pro Morgen 80 Ztr. an. Dieser Durchschnittsertrag dürfte ungefähr den Tatsachen entsprechen, wenigstens erhielt ich ungefähr 80 Ztr. als Mittel der Erträge, soweit diese mir von Landwirten des Kreises den Tatsachen entsprechend angegeben wurden. Ein genauer Durchschnittsertrag läßt sich nicht berechnen, da es mir nicht möglich war, von allen Landwirten des Kreises genaue Angaben über die Erträge zu erhalten. Ein Vergleich zwischen dem Durchschnittsertrage und der rechtmäßig verbrauchten Menge ergibt eine Differenz von 17,3 Ztr., deren Verbrauch nicht rechtmäßig vor sich gegangen ist. Ein großer Teil dieser Differenz, wenn nicht alles, wird in der eigenen Wirtschaft des Erzeugers verbraucht. Wie ich bereits früher erwähnte, kommt der Landwirt mit den ihm zugeteilten Rationen nicht aus: ein Teil der Kartoffeln wandert jedoch auch den Weg in die Futtertröge. Es muß nun allerdings noch berücksichtigt werden, daß es bei den Kartoffeln sehr viel Schwund gibt, der für die menschliche Ernährung nicht in Frage kommt und höchstens noch als Viehfutter verwandt werden kann. Dieser für die menschliche Ernährung nicht in Frage kommende Teil der Kartoffeln muß also von der Differenz von 17,3 Ztr. noch in Abzug gebracht werden, wenn sich die wirklich unrechtmäßig verbrauchte Menge ergeben soll. Es soll hiermit natürlich nicht gesagt werden, daß jeder

Landwirt nicht mehr auf ungesetzlichem Wege verbraucht als die Differenz angibt. Bei dem sehr starken Schwanken der Kartoffelerträge — die Erträge im Jahre 1917 schwankten in den vor mir untersuchten Betrieben zwischen 200 und 49 Ztr. — ist es natürlich möglich, daß der einzelne Landwirt, der sehr gute Kartoffelerträge gehabt hat, größere Mengen verbraucht und vielleicht auch einen Teil in den Schleichhandel bringt.

Die bisherigen Ausführungen über die tatsächliche Ablieferung der landwirtschaftlichen Produkte beweisen, daß der Erfolg der Zwangsmaßnahmen kein vollkommener ist, allerdings ist er wenigstens im Kreise Hameln auch nicht ein solch schlechter gewesen, wie er vielfach dargestellt wird. Das, was bisher auf dem Wege der Zwangsmaßnahmen erreicht worden ist, war das höchstmögliche Maß, das überhaupt auf diesem Wege erreicht werden konnte, wie ich bereits weiter oben ausgeführt habe. Die Zwangsjacke, in die der Landwirt bei der Bewirtschaftung seines Betriebes während des Krieges gesteckt war, war zu eng. Der Landwirt war vor dem Kriege zu wenig an soziale Maßnahmen gewöhnt, und deshalb zeigte er auch für die Maßnahmen, die im Interesse der Allgemeinheit zur Beschränkung des Einzelnen getroffen waren, nicht das genügende Verständnis. Dieses Zwangssystem hätte sich wohl eine kürzere Zeit auch mit gutem Erfolge durchführen lassen, nicht jedoch Jahre hindurch. Daß die Moral bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine immer schlechtere geworden ist, zeigt sich besonders bei dem dauernd zunehmenden Schleichhandel mit Schlachtvieh. In den ersten Kriegsjahren verkaufte der Landwirt des Kreises Hameln auf dem rechtmäßigen Wege ungefähr so viel Vieh, wie er im Frieden auch durchschnittlich verkauft hatte. Schweine konnte er zwar nicht in derselben Menge verkaufen, weil er infolge des Futtermangels nicht soviel Schweine mästen konnte. Rindvieh lieferte er dagegen in den ersten Kriegsjahren in derselben Menge ab, wie er es im Frieden verkauft hatte, da die Rindviehzucht kaum eingeschränkt war und auch nur ganz wenig von dem Rindvieh in den Schleichhandel kam. Im letzten Jahre ist auch hierin eine Wandlung eingetreten. Trotz regelmäßiger Viehzählungen und der Anmeldepflicht aller neugeborenen Kälber nimmt der Schleichhandel mit Rindvieh dauernd zu. Ohne das Verständnis und den guten Willen der landwirtschaftlichen Bevölkerung haben selbst die schärfsten Maßnahmen nicht den vollen Erfolg. Dadurch sind jedoch die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zur möglichst restlosen Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht zwecklos und überflüssig geworden. Ob die Ernährung des deutschen Volkes auch ohne die Zwangsmaßnahmen während des Krieges möglich gewesen wäre, und wie es ohne die Zwangsmaßnahmen jetzt im 4. Kriegsjahre aussehen würde, werde ich im nächsten Teile zu zeigen versuchen.

Hier will ich kurz noch über die Wirkung einiger anderer Maßnahmen sprechen. Bisher habe ich die Wirkungen der Maßnahmen zur möglichst reichlichen Versorgung Deutschlands untersucht; ich will jetzt noch untersuchen, welche Wirkungen durch die Maßnahmen zur möglichst billigen Versorgung Deutschlands erzielt worden sind. Es handelt sich hier vor allem um die Wirkungen der Höchstpreisfestsetzung. Für die minderbemittelten Klassen der Bevölkerung waren mäßige Preise der zum Lebensunterhalt notwendigen Verbrauchsartikel eine unbedingte Lebensnotwendigkeit. Um nun ein übermäßiges Steigen der Preise zu verhindern, wurden Höchstpreise festgesetzt. Ich kann hier nur die Wirkungen der Höchstpreise allgemein, wie sie heute bestehen, untersuchen, nicht was durch jeden einzelnen Höchstpreis erreicht worden ist. Wie ich zu Anfang der Arbeit gezeigt habe, ist die Höchstpreisfestsetzung erst in der Entwicklung während mehrerer Kriegsjahre eine einheitliche geworden. Ich lege deshalb meiner Untersuchung die Höchstpreisfestsetzung, wie sie im Jahre 1918 bestand, zugrunde. Was ist durch die Preispolitik für die Versorgung des deutschen Volkes tatsächlich erreicht worden? Statistisch sind diese Wirkungen nur schwer festzustellen. Wohl ist schon in verschiedenen Schriften und Zeitungsartikeln statistisch bewiesen worden, daß plötzlich festgesetzte Höchstpreise die Ware vom Markte vertreiben.

Diese Tatsache braucht jedoch garnicht mehr bewiesen zu werden, denn wenn Produzenten für ihre Erzeugnisse bisher höhere Preise erhalten oder erwartet haben, und wenn der Preis plötzlich fällt, so wird der Produzent seine Erzeugnisse zuerst zurückhalten, um die weitere Preisentwicklung abzuwarten. Diese Maßnahme erfordert das privatwirtschaftliche Interesse des Produzenten. Vor allem wird der Produzent durch möglichst geringes Angebot seiner Erzeugnisse versuchen, die Preise wieder zum Steigen zu bringen. Auf die Dauer kann der Produzent seine Erzeugnisse jedoch nicht zurückhalten. Hier fragt es sich jetzt nur, wieweit der Produzent seine Erzeugnisse zum festgesetzten Preise herausgibt, oder ob und wieweit er versuchen wird, auf dem Wege des Schleichhandels höhere Preise zu erhalten. Was von den Landwirten nicht rechtmäßig verwendet worden ist, wird von ihnen zum großen Teil zu den höheren Schleichhandelspreisen abgegeben. Wie ich schon sagte, finden diese Preisüberschreitungen besonders bei verschiedenen Erzeugnissen des Futtergetreides und solchen Erzeugnissen statt, bei denen eine scharfe Ueberwachung der Ablieferung nicht möglich ist. Hieraus ergibt sich, daß die Höchstpreisfestsetzung allein wohl eine billige Versorgung der Bevölkerung erreichen kann und sie ja auch erreicht hat; eine möglichst reichliche Versorgung der Bevölkerung ist durch die Höchstpreisfestsetzung jedoch nicht bewirkt, ja durch Höchstpreise allein wäre die Versorgung gefährdet worden. Die Höchstpreise mußten, da es sich um sehr knappe Vorräte handelte, mit der Beschlagnahme und Rationierung zusammengehen. Nur so konnten die Höchstpreise den gewünschten Erfolg haben, und dieser Erfolg war umso durchgreifender, je schärfer die Beschlagnahme und Rationierung durchgeführt waren. Daß das System der Höchstpreise nötig war, wird sich auch aus dem nächsten Abschnitt ergeben, in dem ich zu zeigen versuche, wie es ohne die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, also auch ohne Höchstpreise, aussehen würde. Da die Höchstpreise unvermeidlich sind, so können die Wirkungen der Höchstpreisfestsetzung nur davon abhängen, mit welchen Mitteln Beschlagnahme und Rationierung durchgesetzt wurden und wie die Höchstpreise bemessen waren. Das Verhältnis von Erzeugung und Bedarf mußte so genau wie möglich eingeschätzt werden. Die Höchstpreise mußten die Produktionskosten vollkommen decken, und untereinander mußten die Höchstpreise in dem richtigen Verhältnis stehen; es durften nicht nur die sozialen Rücksichten bei Festsetzung der Höchstpreise berücksichtigt werden. Die Festsetzung zu niedriger Höchstpreise hätte die Verbraucherinteressen zwar für eine kurze Zeit gefördert, sie auf die Dauer jedoch geschädigt, weil sie dann die Erzeugung beeinträchtigt hätte.

Daneben wirken Preisfestsetzungen auch auf den Verbrauch der Waren. So kann knappe Ware durch entsprechend höhere Preise im Gebrauch so eingeschränkt und ihr Verbrauch um so viel sparsamer gestaltet werden, daß sie für den wichtigsten Verbrauch an allen ihren bisherigen Konsumplätzen auch weiter ausreicht. Sind jedoch die Preise im Verhältnis zu anderen Waren zu niedrig angesetzt, so wird durch sie eine Einschränkung und Sparsamkeit nicht erzielt, und der knappe Warenvorrat wird schon von den nächstwohnenden Verbrauchern aufgenommen und verbraucht, sodaß die entfernter liegenden Großstädte auf dem gewohnten Handelswege nicht mehr versorgt werden. Durch niedrige Preise wird auch der Verbrauch der landwirtschaftlichen Produkte im landwirtschaftlichen Betriebe ein viel größerer.

Das gegenseitige Verhältnis der Preise ist richtunggebend für die zweckmäßigste Verwendung der Erzeugnisse im landwirtschaftlichen Betriebe, und so ergibt sich auch hieraus die Notwendigkeit, die Preise unter den einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnissen auszugleichen. Um in die Preisverhältnisse einen Einblick zu geben, möchte ich kurz einige Zahlen anführen, die auf Seite 8 bereits einmal aufgeführt sind. Wenn man den Durchschnittspreis jeder Frucht in dem Jahrfünft vor dem Kriege gleich 100 setzt, so ist der Preis im Jahre 1918 gestiegen

bei	Roggen	auf 172
„	Weizen	„ 150
„	Gerste	„ 185
„	Hafer	„ 245
„	Kartoffeln	„ 360
„	Zuckerrüben	„ 250

Durch die Ausgleichung der Viehpreise mit den Preisen der anderen Erzeugnisse ist erreicht, daß Vieh zum Verkauf überhaupt nicht mehr gemästet wird. Wenn noch Vieh gemästet wird, so ist es für den Eigenverbrauch oder für den Schleichhandel bestimmt. Allerdings wird durch diese Preisfestsetzung erreicht, daß nicht mehr so viel Korn und Kartoffeln an das Vieh verfüttert werden. Tatsächlich wurde im Kreise Hameln von der Ernte 1917 auch viel mehr abgeliefert als von früheren Ernten, was wohl vor allem auf die eben erwähnte Preisregelung der Bodenerzeugnisse und des Mastviehes zurückzuführen ist. Allerdings hat im Kreise Hameln der Schleichhandel mit Mastvieh infolge der Preisherabsetzung beim Mastvieh eine starke Zunahme erfahren.

Die Höchstpreise für Brotkorn haben die verhältnismäßig billige Versorgung der Bevölkerung ermöglicht. Bei höheren Preisen, die etwa dem Weltmarktpreise gleich gewesen wären, würde jedoch mehr Brotgetreide von den Landwirten abgeliefert worden sein. Es gilt hier nun abzuwägen, wodurch mehr erreicht worden wäre, durch eine stärkere Herausholung infolge höherer Preise oder durch eine schwächere Herausholung aber billigere Versorgung der Bevölkerung infolge niedrigerer Preise. Ist es besser, wenn infolge höherer Preise mehr Brotkorn aus der Landwirtschaft herausgeholt wird, die minderbemittelten Klassen der Bevölkerung jedoch infolge der hohen Preise sich ihren nötigen Lebensunterhalt nicht kaufen können und infolgedessen aus Geldmangel Hunger leiden müssen, als wenn bei einer weniger reichlichen Versorgung der Bevölkerung niedrigere Preise bezahlt werden, sodaß eine gleichmäßige Versorgung aller Bevölkerungsklassen möglich ist? Dieses ist eine reine Frage der Zweckmäßigkeit. Es läßt sich nicht mathematisch berechnen, wieviel Brotgetreide mehr abgeliefert würde, wenn der Preis um x erhöht würde. Ob auf die Dauer überhaupt mehr abgeliefert würde, ist recht fraglich, denn ohne Zweifel würden den Landwirten auf dem Wege des Schleichhandels noch höhere Preisangebote kommen, sodaß dann die Lage eine noch schlechtere wäre, als sie es bei der jetzigen billigeren Versorgung ist.

Der Höchstpreis für Kartoffeln ist, wie die vorstehende Tabelle zeigt, im Verhältnis zu den anderen Bodenerzeugnissen ein recht hoher. Er ist ein so hoher, um vor allem das Verfüttern der Kartoffeln unwirtschaftlich zu machen und so eine größere Menge Kartoffeln für den unmittelbaren Verbrauch der Bevölkerung sicherzustellen. Die Beobachtungen, die ich im Kreise Hameln machen konnte, zeigen jedoch, daß selbst der höhere Preis auf die Ablieferung nur geringen Einfluß hat. Zum Verkauf mästet der Landwirt zwar kein Vieh mehr mit Kartoffeln, aber das Vieh, das er für seinen eigenen Bedarf mästet, füttert er trotz der hohen Kartoffelpreise noch genau so gut mit Kartoffeln, wie er es getan hat, bevor für die Kartoffeln solche hohe Preise gezahlt wurden. Für die Ablieferung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse haben die Preisfestsetzungen nur insofern einen unmittelbaren Erfolg, als sie auf die landwirtschaftliche Produktion einwirken; hiervon werde ich an einer anderen Stelle sprechen. Erzielt ist durch die Höchstpreisfestsetzung eine verhältnismäßig billige Versorgung der Bevölkerung, wie sie ohne Höchstpreise nie möglich gewesen wäre. Wenn ein Teil der Bevölkerung infolge der hohen Schleichhandelspreise teurer versorgt ist, wie es bei freier Preisbildung vielleicht der Fall gewesen wäre — jedoch ist das durchaus noch nicht erwiesen — so ist durch die Höchstpreisfestsetzung für den größten Teil der Bevölkerung eine billigere Versorgung erreicht als sie ohne Höchstpreise möglich gewesen wäre. Etwas anderes war durch die Höchstpreispolitik im großen und ganzen ja auch nicht beabsichtigt. Dem System der Zwangs-

maßnahmen ist also tatsächlich ein Erfolg beschieden gewesen; wenn der Erfolg kein lückenloser ist, weil eben große Teile der Bevölkerung nicht ausreichend ernährt worden sind, so ist das, abgesehen von verschiedentlich falschen und schädigenden Maßnahmen, vor allem dem geringen Verständnis der landwirtschaftlichen Bevölkerung für soziale Maßnahmen zuzuschreiben. Prof. Dr. Hesse schreibt in seiner Abhandlung „Preisbildung und Preispolitik im Kriege“: „Alle Kunst der Verwaltung und Verfeinerung des Systems und seiner Durchführung wird nicht genügen, wenn eins fehlt: der gute Wille der Bevölkerung. Dieser ist entscheidend. Wenn nicht das Volk selbst die Notwendigkeit einsieht und an der Durchführung mitarbeitet, dann werden die Maßnahmen keinen Erfolg haben. Das meiste läßt sich nicht erzwingen. Im letzten ist das Ergebnis der ganzen Kriegswirtschaft nicht eine Frage der gesetzgebenden Verwaltung, sondern eine Frage der staatsbürgerlichen Reife der Bevölkerung, die Einsicht, Verständnis und Pflichtgefühl beweisen und dadurch mitarbeitend selbst zeigen muß, daß es ihr Ernst ist und sie den Ernst der Zeit erfaßt hat“.

V. Wie würde es ohne die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen aussehen?

Der schwerste Fehler unserer bisherigen Ernährungspolitik ist, daß sie zu bürokratisch ist und die psychologische Beschaffenheit des Landwirts zu wenig berücksichtigt, wodurch vor allem Unzufriedenheit und der Wille zur Umgehung des Zwanges erzeugt wird. Unsere ganze bisherige Ernährungspolitik hat zu sehr auf die Verteilung ihr Augenmerk gerichtet und zu wenig an eine Förderung der Produktion gedacht.

Es ist deshalb durchaus begreiflich, wenn versucht wird, an die Stelle dieses durch die Härten und Nöte des Krieges erzwungenen Systems etwas Besseres zu setzen, das nicht soviel Nachteile und Unbilligkeiten mit sich bringt. Die Vorschläge, die in dieser Hinsicht ergangen sind, laufen darauf hinaus, neben der Zwangswirtschaft auch die Wirtschaftsfreiheit wieder zu ihrem Recht kommen zu lassen, beziehungsweise die Wirtschaftsfreiheit an die Stelle der Zwangswirtschaft zu setzen. Mit der Absicht, unsere jetzige Wirtschaft zu verbessern und als Vorarbeit zum Wiederaufbau des freien Handels nach dem Kriege gedacht, ist auch im Frühjahr 1918 und später verschiedentlich der Antrag des Abgeordneten Rösicke im Reichstag eingebracht worden.

Die Anregungen, die in dieser Beziehung gegeben worden sind, sind jedoch nicht mehr neu. Bereits 1916 begann eine starke Agitation für die Wirtschaftsfreiheit. Der Naumburger Arzt Dr. Schiele, ein Hauptvertreter dieser Richtung, geht bei seiner Beweisführung davon aus, daß der im freien Verkehr sich bildende Preis der beste Regulator der gesamten Wirtschaft sei. Das System der Preise regelt den Umlauf der wirtschaftlichen Kräfte, sowohl Produktion als auch Konsumtion, und jeder Eingriff in die freie Preisbildung muß infolgedessen zu einer Verwirrung des Umlaufs der wirschaftlichen Kräfte führen. Da der Preis Angebot und Nachfrage regelt, müsse jede willkürliche Preisregulierung Angebot und Nachfrage über die wirkliche Wirtschaftslage hinwegtäuschen. Die Folge davon sei dann Mangel an einer Stelle und Ueberfluß, Verschwendung und Verderb an dem anderen Orte. Daß die Argumentation richtig ist, haben die ersten Eingriffe in die freie Preisbildung bewiesen, solange die Preise willkürlich geregelt wurden ohne gleichzeitige Beschlagnahme und zentrale Bewirtschaftung. Bei der Beschlagnahme und öffentlichen Bewirtschaftung haben die Preise jedoch ihren Einfluß auf die Verteilung der Güter zum größten Teil verloren, nicht aber auf die Produktion und Konsumtion der Güter. Dr. Schiele stellt nun den Schleichhandel und Wucher als Folge der staatlichen Bewirtschaftung der Lebensmittel hin. Während die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zur Verhütung von Bewucherung der minderbemittelten Volksschichten ge-

troffen sind, geht Dr. Sch. davon aus, daß infolge der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen Schleichhandel und Wucher entstanden sind. Daß bei freiem Handel kein Schleichhandel entstehen kann, ist wohl selbstverständlich. Nicht jedoch würden durch den freien Handel die Wucherpreise fortgebannt. An Stelle des illegitimen Schleichhandels würde der legitime Handel mit Wucherpreisen treten.

In der Schrift „Volksversorgung durch Zwang oder durch Freiheit?" führt er die einzelnen Unvollkommenheiten und Fehler der öffentlichen Versorgung aus. Der unwirtschaftliche Gebrauch von Wagenräumen und eine teilweise Vergeudung und Verderbnis von Vorräten infolge der Abschließung der einzelnen Versorgungsgebiete läßt sich auch nicht ableugnen. Er ist eben die Folge der allzu bürokratischen Handhabung der einzelnen Maßnahmen. Aus dem unwirtschaftlichen Gebrauch von Wagenräumen und der teilweisen Vergeudung schließt Dr. Schiele auf eine Verteuerung der Versorgung durch den Staat. Dieser Schluß ist bei unseren jetzigen Verhältnissen jedoch falsch; wohl mag bei vollkommen freier Konkurrenz, wo Angebot und Nachfrage sich die Wagschale halten, der freie Handel die Bevölkerung billiger versorgen, als es der Staat mit seinem großen Beamtenheere vermag. Bei uns übertrifft jedoch die Nachfrage bei weitem das Angebot, infolgedessen ist auch keine freie Konkurrenz vorhanden, sondern ein Monopol auf Seite der Produzenten und Verkäufer. Als vierten Fehler führt er die zunehmenden Umgehungen und Uebertretungen an, die bei dem jetzigen System einreißen und als Folge davon die allgemeine Sittenverderbnis. Letzteres läßt sich in gewisser Weise nicht leugnen; doch ist auch das wieder weniger dem System zuzuschreiben als der Handhabung des Systems. Die Verhetzung der einzelnen Stände, die Dr. Schiele als Folgeerscheinung der öffentlichen Zwangsregulierung ansieht, ist doch bei weitem nicht so stark, wie sie bei einem freien Handel unter unseren jetzigen Verhältnissen sein würde. Denn bei freiem Handel würden die landwirtschaftlichen Erzeugnisse viel teurer sein, die Landwirtschaft würde weit größere Gewinne erzielen, und ein großer Teil der Bevölkerung würde die weit höheren Preise nicht bezahlen können. Sollte dadurch die gegenseitige Verbitterung nicht noch größer werden? Als schwersten Fehler unseres Zwangssystems sieht Dr. Schiele die Gefahr an, die der landwirtschaftlichen Produktion durch die Zwangsregelung droht, denn landwirtschaftliche Arbeit verträgt keinen Zwang, sie gedeiht nur in wirtschaftlicher Freiheit. Diese Befürchtung ist ja auch durchaus nicht unberechtigt. Obwohl in die Produktion bisher mit Zwang nicht eingegriffen ist, besteht die Gefahr, daß die Produktion infolge der Zwangsmaßregeln einen Rückgang erfährt. Diese Frage ist für die Versorgung des deutschen Volkes von entscheidender Bedeutung und wird weiter unten noch behandelt werden.

Von Dr. Schiele wurde nun anfangs vollkommen freier Handel mit selbständiger Preisbildung gefordert. An ein solches Umstürzen unseres Ernährungssystems war natürlich nicht zu denken. Die bisherige Zwangsregelung hat wenigstens die deutsche Volksversorgung sichergestellt, wenn sie auch schwere Nachteile mit sich brachte. Und so sah sich Dr. Schiele, wenn er überhaupt etwas für den freien Handel erreichen wollte, genötigt, seine Forderungen einzuschränken. Im vorigen Jahre stellte er ein Programm für eine Aenderung unserer Ernährungspolitik auf, das auf eine Einschränkung der öffentlichen Bewirtschaftung hinausläuft. Ein gewisses Mindestmaß der wichtigsten Nahrungsmittel für die großstädtische und industrielle Bevölkerung soll sichergestellt werden. Was darüber hinaus vorhanden ist, soll der freien Verwertung überlassen bleiben. Gleichzeitig fordert er für die beschlagnahmten Vorräte eine Preiserhöhung, damit die deutsche Landwirtschaft einen dem Weltmarktpreise entsprechenden Preis für ihre Produkte erhält. Diesem Programm entspricht nun der im Sommer 1918 im Reichstag eingebrachte konservative Antrag Rösicke. Er läuft ebenso wie das Programm Dr Schieles auf nichts Geringeres hinaus als die Mattsetzung des gegenwärtigen Systems der öffentlichen Bewirtschaftung unserer Nahrungsmittel. Nur eine sehr be-

grenzte Ration soll nach dem konservativen Antrag durch Beschlagnahme sichergestellt werden; nur die Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen soll mit dieser Ration Brotgetreide versorgt werden. Alles übrige Getreide soll dem freien Verkehr übergeben werden. Hier ist nun allerdings nicht gesagt, wie hoch die Rationen für die minderbemittelte Bevölkerung angesetzt werden sollen. Erfolgt die Rationierung auf der bisherigen äußerst schmal gehaltenen Grundlage — und eine andere Möglichkeit besteht doch angesichts der erfaßbaren Vorräte nicht — dann wird die Nachfrage nach den im freien Verkehr verbleibenden Mengen so stürmisch werden, daß die in Rösicke's Antrag vorausgesagte Senkung der Preise unter das jetzt im illegitimen Schleichhandel bestehende Preisniveau unter keinen Umständen eintreten wird. Hierzu kommt noch, daß den Verwendungszwecken keine Schranken gesetzt werden können und auch nicht sollen.

Die Fleisch- und Fettversorgung soll nicht geändert werden, unterliegt also noch der öffentlichen Bewirtschaftung. Bei dem jetzt herrschenden Mangel an Fleisch und Fett werden die fabelhaften Schleichhandelspreise für diese Erzeugnisse den Landwirt verleiten, die für den freien Verkehr freigegebenen Mengen Brotgetreide in sein Vieh zu verfüttern, um auf diese Weise durch Umwandlung seines Brotgetreides in Fleisch und Fett einen über dem im freien Verkehr geltenden Brotgetreidemarktpreise stehenden Preis zu erhalten. Sollte der Bauer, der vor dem Kriege trotz saurer Arbeit schwer reich werden konnte und heute von gewaltigen Gewinnen der Kriegsindustrieen und hohen Löhnen der Industriearbeiter hört, heute die Gelegenheit nicht wahrnehmen und auch sein Schäflein ins Trockene bringen. Er hängt zu sehr am Gelde, als daß er diese Gelegenheit unbenützt vorübergehen ließe.

Vor allem war auch unsere Getreidernte bisher nicht so reichlich, daß die Bevölkerung voll und ganz damit hätte versorgt werden können. Wenn die Ernten nun in der Tat auch wohl besser gewesen sind, als auf dem Papier stand, so ist doch wohl kaum anzunehmen, daß über die zugemessenen Brotrationen hinaus noch ein großer Teil Brotgetreide zur Verfügung für den freien Handel übrig bleibt; denn bei der freien Verwendungsmöglichkeit des Brotgetreides wird ein großer Teil zu anderen Zwecken als zum Backen von Brot verwendet werden. Die Vorräte reichen eben für die deutsche Volksversorgung nicht aus. Für den sehr zahlungsfähigen Teil der Verbraucher würde gut gesorgt werden, während den Minderbemittelten der Brotkorb noch höher gehängt würde, als er es schon ist. An eine Aenderung des Systems in dieser Weise ist also, wie auch von Staatssekretär v. W a l d o w ausgeführt ist, nicht zu denken, solange die Vorräte für die Versorgung des deutschen Volkes nicht reichen. Erst wenn größere Lieferungen aus dem Auslande eine reichlichere Versorgung des deutschen Volkes sicherstellen, ist an eine Aenderung des Systems im Sinne Rösicke's zu denken. Für Obst, Gemüse und Eier fordert der Antrag Rösicke vollkommen freien Handel. Wenn wir uns nun aber überlegen, weshalb für diese Erzeugnisse Höchstpreise und öffentliche Bewirtschaftung eingeführt ist, so kommen wir zu dem Ergebnis: Die Preise für diese Erzeugnisse stiegen im freien Verkehr so sehr in die Höhe, daß sie von der minderbemittelten Bevölkerung nicht mehr erschwungen werden konnten. Auch hier würde die Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung nur den zahlungsfähigeren Kreisen zugute kommen. Werden nämlich Gegenstände des allgemeinen Bedarfs frei in den Handel gebracht, dann wandern sie nur vom Lager des Verkäufers in die Vorratskammer des Käufers und werden gehamstert. Die inzwischen erfolgte Freigabe der Eier hat die Richtigkeit der von mir aufgestellten Behauptung erwiesen. Mit dem Augenblick der Freigabe der Eier stiegen die Preise auf das drei- und vierfache der bisherigen Höchstpreise.

Es ist daher ein dringendes Bedürfnis, sämtliche Vorräte zu erfassen und öffentlich zu bewirtschaften. Das von Rösicke vorgeschlagene Umlagesystem würde aber die Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung bedeuten.

Je höher nun allerdings der Preis ist, um so mehr werden auch die teurer arbeitenden Landwirte mitmachen können und je mehr der Preis sinkt, um so mehr schränkt sich die Produktion auf diejenigen ein, die mit geringeren Kosten arbeiten und daher auch bei niedrigeren Preisen noch verdienen können. Es muß also jede Festsetzung von niedrig gehaltenen Höchstpreisen die Erzeugung einschränken. Es würde in der Tat wohl bei freier Preisbildung etwas mehr erzeugt werden, jedoch darf man die Gefahr der Schädigung der Erzeugung infolge der Höchstpreise nicht überschätzen, denn der Krieg hat die landwirtschaftliche Produktion viel zwangsläufiger gestaltet. Auf diesen Punkt komme ich jedoch in dem nächsten Abschnitt dieser Arbeit zu sprechen, wo ich die Rückwirkung der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen auf den landwirtschaftlichen Betrieb und damit auch auf die Höhe der landwirtschaftlichen Produktion behandle. Es wird nun wohl eingewendet werden, daß der Einzelne bei höheren Preisen doch mehr abliefern wird, wenn er bei höheren Preisen auch nicht viel mehr erzeugt. Dieses Bedenken gilt nur in gewissen Grenzen. Jm landwirtschaftlichen Großbetrieb fällt es ohnehin fort: hier wird nur für den Verkauf produziert, der eigene Verbrauch spielt hier kaum eine Rolle. Jm Kleinbetriebe trifft der Einwand nur scheinbar zu. Wohl können hier einzelne Erzeugnisse durch höhere Preise dem Eigenverbrauch entzogen werden, doch werden diese Erzeugnisse bei unserer jetzigen Zwangswirtschaft ebensogut in die Hände der Verbraucher gelangen. Hierfür sorgt der umfangreiche Schleichhandel. Alle diese Maßregeln wie Höchstpreise, Beschlagnahme und Rationierung stellen sich mit ihren weiteren Einwirkungen auf die Erzeugung zwar in Gegensatz zum Individualismus. Ein anderer Weg blieb jedoch der wirtschaftlichen Kriegführung nicht.

Das System der Höchstpreise war nötig. Ich habe bereits gesagt, daß wir andernfalls Preise erhalten hätten, welche die Masse der Bevölkerung nicht hätte bezahlen können. Daß die Höchstpreise nötig waren, hat die Preisentwicklung bei den Waren gezeigt, die nicht mit Höchstpreisen belegt waren. Wohl hätte sich die Nachfrage bei freiem Handel mehr auf alle Waren verteilt, doch würde sich die Preisentwicklung dieser Waren dann nicht viel anders gestaltet haben, da auch die anderen Waren nicht in genügender Menge vorhanden waren. Dagegen wird nun eingewendet, daß der Staat hätte Zuschüsse geben können. Diese Zuschüsse würden jedoch solche ungeheure Summen verschlungen haben, daß dadurch eine bedrohliche Mehrbelastung unserer öffentlichen Finanzen eingetreten wäre. Auf die allgemeine Stimmung der Bevölkerung hätte es eine demoralisierende Wirkung gehabt, wenn die große Masse der Bevölkerung hätte vom Staate unterstützt werden müssen, um Preise zahlen zu können, die einen kleinen Teil des deutschen Volkes in wenigen Jahren zu reichen Leuten gemacht hätten. Diese Aufwendungen würden ferner durch Erhöhung der Kauffähigkeit der unteren Schichten oder mittelbar durch allgemeine Verbilligung der Preise den Verbrauch angeregt haben. Die Rücksicht auf ein sparsames Haushalten würde also eine Zwangsanordnung der Güterverteilung doch notwendig gemacht haben. Das Fortbestehen des freien Handels hätte zu unwirtschaftlich frühem, zu einem künstlich beschleunigten Verbrauch der an sich knappen Vorräte geführt. Zum Teil würden zwar die Einkommen den Preisen von selbst gefolgt sein, dies gilt aber durchaus nicht für alle Einkommen. Eine allgemeine Anpassung der Einkommen an die Lebensmittelpreise auf dem freien Markte wäre auf keinen Fall eingetreten.

Auch das System der Zuteilung und Beschlagnahme war notwendig. Eine geregelte Verteilung kann nur erfolgen, wenn die Waren vom Staate bewirtschaftet werden. Wenn also die Rationierung nötig ist, so ist auch die Beschlagnahme notwendig. Da die Gesamtvorräte für den bisherigen Bedarf nicht ausreichen, mußte der Verbrauch unbedingt eingeschränkt werden. Der freie Handel hätte eine gleichmäßige Einschränkung nicht bewirkt, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse sind zu ungleich. Der freie Wettbewerb regelt den Verbrauch nur richtig bei einigermaßen

gleichmäßiger Kaufkraft der Konsumenten. Der kaufkräftige Teil der Bevölkerung wäre ebenso gut versorgt worden wie früher, während der andere erheblich schlechter versorgt worden wäre. Die Rationierung hat aber auch noch eine zweite Aufgabe, die der jahreszeitlichen Verteilung. Auch diese Schwierigkeit hätte der freie Handel nicht überwunden. Die Gesichtspunkte der freien Preisbildung, unter denen der freie Handel im Frieden eine gleichmäßige Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf die einzelnen Jahreszeiten vorgenommen hat, sind heute nicht mehr maßgebend. Und eine Sparsamkeit, die in der Gegenwart einschränkt, um in der Zukunft zu haben, kann von den Verbrauchern nicht erwartet werden. Zwangsmaßnahmen, die den Verbrauch einschränken und jedem Einzelnen ein Mindestmaß für die Dauer sicherstellte, waren unvermeidlich.

Wie ich schon sagte, ist auch noch eine andere Erwägung bei der Einführung der Zwangswirtschaft von Bedeutung gewesen. Der Mensch ist nämlich nicht so sehr darüber unzufrieden, daß er wenig hat, sondern darüber, daß andere mehr haben. Der Gedanke, daß keiner mehr hat oder haben soll, macht die immerhin nicht geringen Beschwerden, die die Zwangswirtschaft mit ihren Einschränkungen mit sich bringt, leichter erträglich. Die Zwangswirtschaft ist also für die Versorgung der Konsumenten sowohl eine technische als auch eine politische Notwendigkeit. Es fragt sich nun nur, welchen Einfluß die Zwangswirtschaft auf die landwirtschaftliche Produktion gezeigt hat. Ob die landwirtschaftliche Produktion unter der Zwangswirtschaft gelitten hat, wie Dr. Schiele es behauptet, werde ich im nächsten Abschnitt untersuchen.

VI. Die Rückwirkungen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen auf den landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Frage, inwiefern der landwirtschaftliche Betrieb durch die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen ist, ist für die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln von entscheidender Wichtigkeit, denn wenn die landwirtschaftliche Produktion unter den kriegswirtschaftlichen Maßnahmen leidet, so wird dadurch die Versorgung der Bevölkerung noch mehr gefährdet als sie es jetzt schon ist. Im folgenden will ich deshalb untersuchen, welche Wirkungen in den landwirtschaftlichen Betrieben als Folge der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zu beobachten sind. Scharf zu unterscheiden ist nun aber, ob die Wirkungen, welche sich zeigen und gezeigt haben, eine Folge des Krieges oder eine Folge der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen sind. Zwar wird diese Scheidung nicht immer leicht sein, denn vielfach sind die Ursachen, die die Wirkungen hervorgerufen haben, nicht ohne weiteres klar zu erkennen. Ich werde versuchen, diese Scheidung klar durchzuführen, indem ich von den Wirkungen und Einflüssen, die zu beobachten sind, ausgehe und von den Wirkungen auf die Ursachen schließe. Diese Untersuchung könnte vielleicht für meine Arbeit als überflüssig erscheinen. Dieses scheint mir jedoch keineswegs der Fall zu sein, denn erstens wird durch die Untersuchung der bei der Landwirtschaft durch den Krieg hervorgerufenen Wirkungen das Verhalten und die schwierige Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung eher verständlich, und zweitens halte ich diese Untersuchung wichtig für die genaue Abgrenzung der Wirkungen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen im landwirtschaftlichen Betriebe. Denn nur dann wird sich die Frage, welchen Einfluß die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen auf die Produktion gehabt haben, klar beantworten lassen, wenn Ursache und Folge hier scharf abgegrenzt wird.

Für meine Untersuchung habe ich 11 Betriebe aus dem Kreise Hameln von der verschiedensten Größe gewählt. Die Zahlen, die ich in den Tabellen aufgeführt habe, habe ich selbst zum Teil aus den Büchern der betreffenden Betriebe entnommen, zum Teil sind sie mir von den Besitzern der Betriebe den Büchern bezw. Aufzeichnungen gemäß angegeben worden.

Größe der bebauten Ackerfläche:

Ernteflächen in Morgen und **Erträge** im Durchschnitt pro Morgen in Ctr.:

Im Jahre:	1911/12	1912/13	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	Bemerkungen
Roggen (Fläche) .								
Ertrag pro Morg.								
Winterweizen (Fl.) .								
Ertrag pro Morg.								
Sommerweizen (Fl.)								
Ertrag pro Morg.								
Hafer (Fläche) . .								
Ertrag pro Morg.								
Gerste (Fläche) . .								
Ertrag pro Morg.								
Bohnen (Fläche) .								
Ertrag pro Morg.								
Zuckerrüben (Fl.) .								
Ertrag pro Morg.								
Kartoffeln (Fläche)								
Ertrag pro Morg.								
Gemüse (Fläche) .								
Ertrag pro Morg.								
Oelfrüchte (Fläche)								
Ertrag pro Morg.								

Friedensdüngung pro Morgen:

Salpeter:
Phosphor:
Wie oft Kalkdüngung?
Wie oft mit Stalldünger durchgedüngt?

Kriegsdüngung pro Morgen:

Ammoniak:
Kalkstickstoff:
Knochenmehl:
Thomasmehl:
Kali:

Durchschnittlicher **Milchertrag** pro Kuh 1912:
1913:
1914:
1915:
1916:
1917:
1918:

Viehbestand:

	Schweinebestand	Rindviehbestand	
		a) Kühe	b) Jungvieh
1913			
1914			
1915			
1916			
1917			
1918			

Durchschnittlicher Verbrauch an gekauften Futtermitteln im Frieden?

Wieviel ständige Arbeiter standen Ihnen im Frieden zur Verfügung?

Und wieviel im Kriege?

Bezeichnung des Gutes:

Bei meiner Enquete, zu der ich vorstehenden Fragebogen benutzte, habe ich mich an 24 mir bekannte Landwirte im Kreise Hameln gewandt. Zurück erhielt ich den ausgefüllten Fragebogen von 11 Landwirten; von 6 Landwirten erhielt ich den Fragebogen unausgefüllt zurück, während ich von den übrigen 7 den Fragebogen überhaupt nicht zurückerhielt. Ich muß allerdings bemerken, daß ich die Fragebogen während einer recht arbeitsreichen Zeit, im Spätsommer 1918 an die einzelnen Landwirte geschickt hatte. Die unausgefüllten Fragebogen bekam ich von den Landwirten mit dem Bemerken zurück, daß sie während des Krieges keine regelmäßigen Aufzeichnungen gemacht hätten, zum Teil weil infolge Personalmangels die Zeit zu Aufzeichnungen gefehlt hätte, zum Teil um Behörden während des Krieges einen Einblick in die Wirtschaft unmöglich zu machen. Die in den ausgefüllten Fragebogen gemachten Angaben halte ich für ziemlich genau, da ich gerade die Betriebe gewählt habe, deren Leiter mir persönlich bekannt waren und zu denen ich das Vertrauen hatte, daß sie mir den Tatsachen entsprechende Angaben machen würden.

In der folgenden Tabelle werde ich nun zuerst die Ernteerträge in den von mir untersuchten Betrieben angeben, um an den Ernteerträgen die Einwirkungen des Krieges und der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, soweit überhaupt Einwirkungen zu beobachten sind, festzustellen. Um die Ernten während des Krieges mit den Friedensernten vergleichen zu können, führe ich die Ernten von 1912—1918 in den Tabellen auf.

Betrieb	Der Ernteertrag an Roggen betrug pro Morgen in Ztr. in den Jahren							
	1911/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	Größe des Betriebes
I			13,5	13,75	11,75	11,25		1200
II			10,5	9,6	9,3	9,2	9,5	464
III	14	17,5	15	11	10,5	16,5		212
IV		14	12	12	13	8	10	
V	13,5	14	13,5	14	13	15		
VI	13,2	16,75	12,5	16,8	13,66	12,7		49
VII	8	8,5	10,25	9,5	11,25	11	11,5	
VIII	12	12	12	10	9	9	13	
IX	11	10	13	9,5	10	10	10	
X	14	16	17	16	18	17	18	96
XI	14	13	13,5	12	11,5	10	12,5	117
im Durchschnitt	11,2	13,5	13	12,2	11,9	11,8	12,1	

Betrieb	Der Ernteertrag an Winterweizen betrug pro Morgen in Ztr. in den Jahren						
	1911/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
I			14	14,25	10,5	9,75	
II			9	9,5	10,3	12	9,5
III	16	18,5	16	12	12	17,25	
IV		15	12	10	9	6	12
V	14	13	12	14	12	10	
VI	15,2	16,2	11,1	9,2	4,75	8,5	
VII	5	7,5	8	9,25	10,75	8,25	9,5
VIII	10	12	8	8	8	7	12
IX	9	13	11	13	10	12	12
X	15	14	16	15	17	20	15
XI	17	14	15	12,5	11	10,5	13
im Durchschnitt	12,6	13,7	12	11,5	10,5	11	11,8

Betrieb	Der Ernteertrag an Sommerweizen betrug pro Morgen in Ztr. in den Jahren						
	1911/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
I			9,5	10	6,5	7,25	
II			10,5	11,5	15	13,5	12
IV				8		5	
V		11	10			9	
VII	4						
VIII	10	12	10	8	9	6	
im Durchschnitt	7	$11^1/_2$	10	9,4	10,17	8,09	

Betrieb	Der Ernteertrag an Hafer betrug pro Morgen in Ztr. in den Jahren						
	1911/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
I			13	12,5	10,5	10	
II			15	10	12,1	15	7,3
III	14	17,25	15,5	14	12	10,5	
IV		16	12	10	9	4	
V	18	16	17	18	13	12,5	
VI	9,1	16,5	10,1	13,3	12,8	6,8	
VII	4,25	9.75	7,5	8,75	11	7	7,75
VIII	12	14	10	9	9	7	14
IX	9	10	12	11	10	8	8
X	16	14	18	16	13	14	18
XI	15	10	14	11	9	7	15
im Durchschnitt	12,2	13,8	13	12,1	11	9,25	11,66

Betrieb	Der Ernteertrag an Gerste betrug pro Morgen in Ztr. in den Jahren						
	1911/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
I			15,25	16	12	11	8,5
II				12	13	13	14
III	17	16	14	12	13	13,5	
IV		12	9	7	8	5	7
V	13	9	14	13	8,5	10	16
VI				14	10,33	10,66	8,66
VII	6,25	7,5	9	11,5	8,25	4,25	5,75
VIII				20	14	13	13
IX					6	5	
X	12	10	14	13	12	12	15
im Durchschnitt	12	10,9	12,7	13,2	10,5	9,7	11

Betrieb	Der Ernteertrag an Bohnen betrug pro Morgen in Ztr. in den Jahren						
	1911/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
I			9	6	9,5	8,75	
II			10	11	12	10	10
III	12	13,5	12	10	11	9	
IV		10	8	6	7	3	
V	9	11	8			5	
VI	16.8	14	12	8	10	5,7	
VII	3,5	9	6,5	7,75	8,5	2,5	3
VIII						7	10
IX	10	8	9	7	10	4	8
X	12	12	17	17	17	9	12
XI	16	14	12	4			
im Durchschnitt	11,3	11,4	10,4	8,5	10,5	6,4	8,6

Betrieb	Der Ernteertrag an Zuckerrüben betrug pro Morgen in Ztr. in den Jahren						
	1911/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
I			169,5	152,5	146	146	
II			106	115	100	106	90 *
IV		160	140	138	145	120	
V	140	138	161	148	145	198	
VI	156	136	142	136	140	150	
VII	85	142	136	141	121	128	125 *
X	170	180	195				
XI	102	140	150	134	130	155	160 *
im Durchschnitt	130,6	149,3	149,9	137,8	132,4	143,3	

Betrieb	Der Ernteertrag an Kartoffeln betrug pro Morgen in Ztr. in den Jahren						
	1911/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
I			86	72	72	70	
II	42	86	102	82	43	49	52 *
IV					48	62	
V	80	90	65	75	60	98	
VI					61	70	
VII	75	92	78	102	90	82	80 *
VIII	100	90	90	100	90	120	80 *
IX	90	85	80	95	90	100	90 *
X	100	90	120	110	160	90	85 *
XI	136	145	140	120	150	200	135 *
im Durchschnitt	89	97	95	94,5	86,4	94,1	87

Die mit einem * bezeichneten Erträge konnten nur schätzungsweise angegeben werden.

Zur Tabelle möchte ich noch kurz hinzufügen, daß ich, wie ich schon sagte, Betriebe aller Größen gewählt habe. Natürlich können die in der Tabelle aufgeführten Erträge nicht als Erträge des Kreises hingestellt werden, dazu ist die Zahl der untersuchten Betriebe zu gering, und auch der von mir gezogene Durchschnitt der Erträge soll dies nicht bezwecken. Für meine Tabelle habe ich diese 11 Betriebe gewählt, weil ich von den Besitzern dieser Betriebe der Wahrheit entsprechende, verhältnismäßig genaue Angaben über die Ernteerträge erhielt. Infolge Mangels einer regelrechten Buchführung können Angaben über die jährlichen Erträge von den meisten Landwirten nicht gemacht werden, ein großer Teil der Landwirte macht derartige Feststellungen überhaupt nicht oder die Landwirte geben direkt falsche Erträge an, da sie fürchten, daß die von ihnen gemachten Angaben zu ihrem Schaden verwandt werden könnten. So mußte ich mich bei meiner Untersuchung auf die verhältnismäßig geringe Anzahl von 11 Betrieben beschränken, von denen ich sichere und genaue Angaben hatte. Bevor ich nun an die eigentliche Untersuchung gehe, möchte ich, damit durch die Tabelle auf den ersten Blick kein falscher Eindruck erweckt wird, noch einiges vorausschicken. Die Erträge im Kreise dürften im Durchschnitt nicht ganz so gut sein, wie die Erträge der meisten hier aufgeführten Betriebe. Daraus, daß die meisten Besitzer der hier uafgeführten Betriebe über ihre Wirtschaft Buch führen, die anderen regelmäßige genaue Aufzeichnungen machen, geht hervor, daß die Besitzer zum größten Teil kaufmännisch gebildet sind und dementsprechend auch ihre Betriebe führen. Diese kaufmännische Schulung der Landwirte hat sich besonders im Kriege als ein nicht zu unterschätzender Vorteil gezeigt, denn ihnen war es infolge ihrer kaufmännischen Beziehungen möglich, noch Düngemittel zu erhalten, die den meisten Landwirten nicht zugänglich waren. Auf diesen Umstand ist es zurückzuführen, daß die Erträge der meisten in der Tabelle aufgeführten Betriebe während des Krieges überhaupt nicht zurückgegangen sind. Für meine Untersuchung eignen sich diese Betriebe nun allerdings nicht so gut, ich muß aber aus dem oben angeführten Grunde mit ihnen vorlieb nehmen.

Ein Rückgang der Erträge infolge Mangels an Düngemitteln ist in der Tabelle deutlich an den Betrieben I, IV, V, und VI zu erkennen. In ungefähr demselben Maße werden die Erträge in den meisten landwirtschaftlichen Betrieben zurückgegangen sein. Dieser Rückgang der Erträge ist auf irgendwelche kriegswirtschaftliche Maßnahmen nur in geringem Maße zurückzuführen, insoweit als er auf dem Mangel an natürlichem Dünger beruht; zum größten Teil ist er durch den infolge der Abschnürung zur See und durch den Munitionsbedarf hervorgerufenen Mangel an künstlichen Düngemitteln bedingt. Ja man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß dieser Rückgang der Erträge auf einen Mangel an kriegswirtschaftlichen Maßnahmen in der Düngemittelregelung zurückzuführen ist. Eine gleichmäßigere Verteilung der Düngemittel nach Möglichkeit im Verhältnis zu dem Friedensverbrauch der einzelnen Landwirte würde auch die Erträge gleichmäßiger gestaltet haben. Diese Verteilung würde allerdings auch mit großen Schwierigkeiten verbunden sein, da der Bezug der Düngemittel im Frieden nicht einheitlich organisiert war und sich jetzt schwer feststellen läßt.

Zum Teil ist der Rückgang der Erträge auch auf den Mangel an natürlichem Dünger zurückzuführen, der eine Folge der schwächeren Viehhaltung während des Krieges ist. Dieser Rückgang der Viehhaltung ist nun zum Teil durch die Futterknappheit im Kriege an sich, zum Teil auch durch kriegswirtschaftliche Maßnahmen bedingt. Auf die Rückwirkungen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen auf die Viehhaltung komme ich an anderer Stelle noch zu sprechen. Ein unmittelbarer Rückgang der Ernteerträge infolge kriegswirtschaftlicher Maßnahmen war bisher jedoch nicht festzustellen. Von einer Unlust zu weiterer Produktion infolge kriegswirtschaftlicher Maßnahmen kann tatsächlich bis heute nicht die Rede sein, mögen die Landwirte noch so oft ihrer Unlust in Worten Ausdruck gegeben haben.

Einen Einfluß haben die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen jedoch auf den Anbau der verschiedenen Getreidearten und insofern auch auf die Gesamterträge der einzelnen Getreidearten gehabt. Eine genaue Statistik der Anbauflächen zu Anfang des Krieges und vor dem Kriege besteht nicht; in den letzten Kriegsjahren hat sich die Unzulänglichkeit der früheren Anbaustatistiken gezeigt. Aber auch aus den Erntestatistiken der letzten Jahre ist kein richtiges Bild zu gewinnen, da die Angaben bei den Ernteflächenerhebungen nicht den Tatsachen entsprachen. So scheint nach den Ernteflächenerhebungen der Anbau der Getreidearten Roggen, Weizen, Gerste, Hafer und der Kartoffeln zurückgegangen zu sein, der Anbau der Zuckerrüben dagegen zugenommen zu haben. Dieses ist tatsächlich nicht so. Der Anbau der genannten Getreidearten und der Kartoffeln ist im Kreise Hameln in Wirklichkeit nicht zurückgegangen, er ist ungefähr auf der gleichen Höhe geblieben wie vor dem Kriege. Dagegen ist der Anbau von Zuckerrüben stark zurückgegangen. Die vielfach falschen Angaben bei den Ernteflächenerhebungen sind darauf zurückzuführen, daß sehr viele Landwirte den Anbau derjenigen Erzeugnisse, von denen sie pro Morgen eine bestimmte Menge abgeben müssen, geringer angeben. Die bei diesen Erzeugnissen zu wenig angegebenen Flächen geben sie als mit solchen Erzeugnissen bebaut an, die nicht der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen, vor allem Zucker- und Futterrüben, Klee und Weide. Im Durchschnitt ist also der Anbau von Getreide und Kartoffeln der gleiche geblieben wie im Frieden, verschiedentlich hat der Anbau dieser Erzeugnisse noch eine Zunahme erfahren, so vor allem der Anbau von Futtergetreide. Bohnen werden im Vergleich zu den Friedensjahren erheblich mehr angebaut. Der Mehranbau des Futtergetreides ist vor allem durch die Futterknappheit infolge des Aufhörens der ausländischen Futtermittellieferungen bedingt. Bohnen wurden auch in größeren Mengen angebaut, um bei dem Mangel an stickstoffhaltigem Dünger eine gute Vorfrucht zu haben, zum großen Teil aber auch, weil es den Landwirten infolge der schwachen öffentlichen Bewirtschaftung möglich war, größere Mengen auf dem Wege des Schleichhandels zu verkaufen und so höhere Preise, zum Teil 100 Mk. und mehr für einen Zentner zu erhalten. Der Zuckerrübenanbau ist während des Krieges um ca. ⅓ zurückgegangen, dieser Flächenausfall ist besonders zum Anbau von Gemüse und Oelfrüchten verwandt. Diese Aenderung im Anbau der verschiedenen Fruchtarten ist vor allem auf die Preisfestsetzung zurückzuführen. Sowohl für Gemüse als auch für Oelfrüchte waren in den letzten Kriegsjahren verhältnismäßig hohe Preise festgesetzt worden, um dadurch zum Anbau dieser Fruchtarten anzureizen. Der Anreiz hat auch vollen Erfolg gehabt. Zum Anbau von Gemüse und Oelfrüchten hat allerdings auch die Möglichkeit, die Erzeugnisse auf dem Wege des Schleichhandels teurer verkaufen zu können, besonders anreizend gewirkt. Im Kreise Hameln ist bisher der Anbau des Getreides und der Kartoffeln infolge dieses Mehranbaues von Gemüse und Oelfrüchten jedoch nicht eingeschränkt worden. Infolge des Ausfalls der vor dem Kriege aus dem Auslande eingeführten Futtermengen ist hinsichtlich des Anbaues von Futtergetreide während des Krieges eine Aenderung eingetreten. Futterarten, vor allem Klee, wurden während des Krieges in erheblich größerem Maße angebaut als vor dem Kriege, vor allem auf Kosten der Zuckerrübenkultur; daneben wurden aber auch große Flächen in Weiden umgewandelt, und so wurde versucht, durch Weidetrieb die Viehzucht aufrecht zu erhalten. Statistisch lassen sich diese Verschiebungen der bebauten Flächen nicht den Tatsachen entsprechend zeigen, da die früheren Ernteflächenerhebungen, wie sich während des Krieges gezeigt hat, nicht richtig waren.

Nirgends haben sich die Wirkungen des Krieges und der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen bei der Landwirtschaft so sehr gezeigt wie bei der Viehzucht, denn im Frieden war unsere Viehzucht zum größten Teil von der Einfuhr ausländischer Futtermittel abhängig. Im Kriege wurde dann auch noch die Verfütterung einheimischer Futtermittel durch Beschlagnahme, Rationierung und Verfütterungsverbote stark beschränkt,

und verschiedentlich wurden absichtlich Maßnahmen zur Verringerung des Viehbestandes getroffen, so vor allem Viehabschlachtungen, um die Verfütterung von Erzeugnissen, die der menschlichen Ernährung unmittelbar dienen, zu verhindern. Hier werden also die Wirkungen des Krieges und der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen eng ineinander übergreifen.

Die Pferdezucht ist durch die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen kaum beeinflußt worden. Die Rationierung des Pferdefutters hat eine Verringerung des Pferdebestandes bei der Landwirtschaft nicht gezeitigt. Auch waren die landwirtschaftlichen Pferde durchweg gut genährt, denn wie ich schon an anderer Stelle sagte, werden die Rationen von der landwirtschaftlichen Bevölkerung doch nicht innegehalten. Die landwirtschaftlichen Pferde sind auch jetzt im vierten Kriegsjahre noch durchaus leistungsfähig. Ob sie es aber bei Innehaltung der Rationen heute noch sein würden, bezweifle ich. Und insofern können die Haussuchungen auf den großen Gütern für den Betrieb dieser Güter verhängnisvoll werden; der kleine Bauer kann für sein Vieh schon soviel verheimlichen und verbergen, wie er für sein Vieh nötig zu haben glaubt. Auf den großen Gütern ist dies schlechterdings unmöglich. Bisher konnte ich Wirkungen dieser Haussuchungen noch nicht feststellen. Für die Zukunft wird die Frage der Haussuchungen, wenn die Haussuchungen wirklich streng durchgeführt werden und die Rationen dieselben bleiben, für die Fortführung des Betriebes der großen Güter von ausschlaggebender Bedeutung sein. Zurückgegangen ist der Pferdebestand eigentlich nur im Anfang des Krieges; während des Krieges hat er sich ziemlich auf der gleichen Höhe gehalten. Setzen wir den Pferdebestand im Kreise Hameln am 1. 12. 1913 gleich 100, so ist das Verhältnis

am 1. 12. 1914 = 72
am 1. 10. 1915 = 71
und am 1. 6. 1918 = 73.

Der Rückgang des Pferdebestandes zu Anfang des Krieges ist jedoch keine Folge der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, sondern der Kriegsmaßnahmen, denn der Rückgang erfolgte infolge der Aushebung der Pferde fürs Heer.

Der Rindviehbestand ist zwar nicht in dem Maße wie der Pferdebestand zurückgegangen, jedoch ist der Rückgang zum großen Teil auf kriegswirtschaftliche Maßnahmen zurückzuführen. Nach meiner Untersuchung betrug der Rindviehbestand, wenn wir den Bestand vom 1. 12. 1913 = 100 setzen,

am 1. 12. 1914 = 108
am 1. 12. 1915 = 98
am 1. 12. 1916 = 97
am 1. 12. 1917 = 93,6
am 1. 3. 1918 = 87,7
und am 1. 6. 1918 = 79,6

Während der Pferdebestand zu Anfang des Krieges zurückgegangen ist, er sich später jedoch auf der gleichen Höhe hielt, ist der Rückgang des Rindviehbestandes erst recht eigentlich in den letzten Monaten des Jahres 1917 und im Jahre 1918 zu beobachten gewesen. Im Dezember 1914 war der Rindviehbestand außerordentlich hoch. Der Ausfall an Kraftfutter mußte zu einer Einschränkung des Umfanges der Nutzviehhaltung führen, zumal die Viehbestände, die zur Erzeugung von Leistungen benutzt werden sollten, unbedingt am Leben erhalten werden und in gutem Zustande sein mußten. Diese Einschränkung der Nutzviehhaltung traf nun in erster Linie die Schweinehaltung, in weit abgeschwächterem Maße die Wiederkäuerhaltung, da die Wiederkäuer zum größten Teil zur Erzeugung neuer Leistungen benutzt werden. Bereits im Jahre 1914 machten sich Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Rindviehbestandes, vor allem Schlachtverbote notwendig; 1915 wurden die Maßnahmen noch verschärft, da der Rindviehbestand erheblich abnahm. Am 1. 12. 1915 betrug der Rindviehbestand im Verhältnis zum Bestande von 1913 nur noch 98, während er am

1. 12. 1914 noch 108 betrug. Diese Abnahme ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß sich die Futtermittelknappheit bemerkbar machte; zum größten Teil ist sie aber auf einen Mangel der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zurückzuführen. Während auf die meisten Erzeugnisse Höchstpreise bereits sehr früh gesetzt wurden, wurden die Preise für Schlachtrinder erst verhältnismäßig spät festgesetzt. Die Folge hiervon war, daß die Preise sowohl vor der Höchstpreisfestsetzung als auch nachher im Verhältnis zu anderen Erzeugnissen zu hoch waren und so direkt zum Schlachten der Rinder anreizten. Einen Stillstand erfuhr der Rückgang des Rindviehbestandes erst, nachdem die Preise unter den einzelnen Erzeugnissen ausgeglichen waren und die Nutzviehhaltung zu dem des Schlachtviehes wieder lohnender wurde. Bis zum Herbst 1917 hielt sich der Rindviehbestand auf der gleichen Höhe. Zur Versorgung des deutschen Volkes mit Fleisch wurden im Herbst 1917 stärkere Eingriffe in den Rindviehbestand notwendig, denn die Schweinehaltung war auf ein Minimum zurückgegangen. Infolge dieser Eingriffe in den Rindviehbestand verringerten sich die Bestände in sehr schnellem Tempo, sodaß der Rindviehbestand am 1. 6. 1918 — der Bestand am 1. 12. 1913 gleich 100 gesetzt — noch 79,6 betrug. Dieser starke Rückgang des Rindviehbestandes ist für die Zukunft der landwirtschaftlichen Produktion recht bedenklich. Wohl ist er eine Folge der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, jedoch nicht als direkte Wirkung der Maßnahmen, sondern infolge der Abschlachtung, die zur Ernährung der Bevölkerung notwendig war. Durch die allgemeinen Maßnahmen, wie Beschlagnahme, Rationierung und Höchstpreise ist ein zahlenmäßiger Rückgang nicht eingetreten, ja der Rückgang zu Anfang des Krieges ist auf einen Mangel an kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zurückzuführen.

Eine zweite Frage ist aber nun die der qualitativen Beschaffenheit des Rindviehbestandes. Durch die Eingriffe in den Rindviehbestand ist besonders das Jungvieh betroffen worden. Das Jungvieh wird schon in einem sehr frühen Alter abgeschlachtet. Der Milchkuhbestand wurde anfangs zwar bei den Eingriffen geschont, als jedoch das Jungvieh für die Ernährung des Volkes nicht mehr ausreichte, sind auch die Kuhbestände stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Viel stärker als der Rindviehbestand ist die Milchproduktion im Kreise Hameln durch die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen beeinträchtigt worden. Setzen wir den jährlichen Milchertrag pro Kuh in den Jahren 1912 und 1913 gleich 100, so ist der Milchertrag im Verhältnis zu den beiden genannten Jahren

im Jahre 1914 gleich 95,7
im Jahre 1915 gleich 77,2
im Jahre 1916 gleich 72,8
im Jahre 1917 gleich 62,3
im Jahre 1918 gleich 58,6.

Der Milchertrag pro Kuh ist also nach meiner Untersuchung während des Krieges fast auf die Hälfte gesunken. Dieser Rückgang des Milchertrages ist auf die Futterknappheit, die sowohl durch das Fehlen des ausländischen Futters als auch durch die Rationierung bedingt war, zurückzuführen. Inwieweit nun das Fehlen der ausländischen Futtermittel oder die Rationierung den Rückgang bewirkt haben, läßt sich schwer feststellen. Zwar würde sich der Milchertrag auch trotz des Fehlens der ausländischen Futtermittel auf der gleichen Höhe habe halten können, wenn die inländischen Futtermittel nicht rationiert gewesen wären. und die Milchpreise so hoch gewesen wären, daß sie die Verfütterung von hochwertigen Futtererzeugnissen, die auch gleichzeitig der menschlichen Ernährung direkt dienen, vorteilhaft gemacht hätten. Die Verfütterung dieser gleichzeitig dem menschlichen Verbrauch dienenden Futtermittel mußte jedoch unbedingt vermieden werden.

Am klarsten sind die Wirkungen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen bei der Schweinezucht zu beobachten gewesen. Der Schweinebestand hat durch den Krieg und die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen am meisten gelitten. Setzen wir den Schweinebestand am 1. 12. 1914 gleich 100, so betrug der Bestand im Verhältnis zum 1. 12. 1914:

am	15. 3. 1915	71
am	1. 12. 1915	67
am	1. 12. 1916	56
am	15. 10. 1917	45
am	1. 12. 1917	39
und am	1. 6. 1918	30

Der Schweinebestand ist also vom 1. 12. 1914 bis zum 1. 6. 1918 um 70 % zurückgegangen. Der Bestand am 1. 12. 1914 hat sich ungefähr auf der gleichen Höhe gehalten wie der vom 1. 12. 1913. Am 15. 3. 1915 ist aber bereits eine starke Verminderung des Schweinebestandes zu beobachten. Dem Bestand am 1. 12. 1914 gegenüber hatte der Schweinebestand am **15. 3. 1915 um 29 % abgenommen. Eine Vorratserhebung vom 1. 12. 1914** hatte ergeben, daß im Interesse der Versorgung des deutschen Volkes mit Getreide und Kartoffeln eine Verminderung des Schweinebestandes unbedingt erforderlich war. Diese Verminderung des Schweinebestandes wurde bewirkt durch eine Bundesratsbekanntmachung vom 25. 1. 1915, welche alle Städte und größeren Landgemeinden verpflichtete, zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerwaren zu beschaffen. Ueber die Wirkung dieser Verordnung gibt der Schweinebestand vom 15. 3. 1915 Aufschluß. Bis zum 1. 12. 1915 ist der Schweinebestand um weitere 4 % gesunken, im Frühjahr 1916 ist der Schweinebestand der natürlichen Entwicklung, die durch den Mangel an Futtermitteln bedingt war, folgend, weiter zurückgegangen, und dieser Rückgang hat sich fortgesetzt und bis zum Sommer 1918 noch keinen Stillstand erreicht. Dieser dauernde Rückgang des Schweinebestandes ist also auch weniger auf kriegswirtschaftliche Maßnahmen zurückzuführen, er ist vor allem durch den dauernd steigenden Mangel an Futtermitteln bedingt. Maßnahmen wie die Ferkelabschlachtung im Frühjahr 1918 haben im Kreise Hameln auf den Schweinebestand nur einen geringen Einfluß gehabt, einen größeren Einfluß haben sie auf die Preisgestaltung der jungen Tiere gehabt. Durch irgendwelche Maßnahmen, vor allem durch höhere Preise, wäre es allerdings möglich gewesen, den Schweinebestand auf seiner früheren Höhe zu erhalten. Jedoch wäre dies nur auf Kosten von Urerzeugnissen, die der menschlichen Ernährung unmittelbar dienen, möglich gewesen. Es würde mich hier zu weit führen, wenn ich an Zahlen dartun wollte, wieviel durch einen größeren Schweinebestand der menschlichen Ernährung entzogen wäre. Nach der Erfahrung aus der Praxis war eine Einschränkung des Schweinebestandes unbedingt erforderlich. Es würde ohne Zweifel ein Widerspruch sein, zu sagen: „Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande“ und die Viehpreise gleichzeitig so hoch zu halten, daß die Verfütterung sich mehr lohnt als die Ablieferung.

Die Höchstpreise sind damit zu einem Mittel geworden, die Richtung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu beeinflussen; sie dienen der Aufgabe, die Produktion so zu lenken, wie es die Interessen der Gesamtversorgung erfordern. Diese Regelung der Erzeugung bleibt aber jedem Landwirt selbst überlassen, nur die Aussicht auf Gewinn ist für ihn bestimmend, ein Zwang wird auf die Produktion nicht ausgeübt. Alle die Maßregeln der Güterverteilung mit ihren Einwirkungen auf die Erzeugung stehen allerdings im Gegensatz zum Individualismus; sie scheiden jedoch den Erwerbssinn nicht aus, sie weisen ihm nur neue Bahnen und hemmen insofern allerdings den Gang des wirtschaftlichen Mechanismus. Mögen auch Reibungen und Hemmungen vorhanden sein, indem die Landwirte den gegen ihren Vorteil gerichteten Vorschriften Widerstand leisten und sie zu umgehen suchen, die Antriebskraft zu weiterer Produktion ist bei den

jetzigen Preisverhältnissen nicht geschwächt. Die Reinerträge der Landwirtschaft im Kreise Hameln, die im Frieden bei intensiver Bewirtschaftung 50 Mk. pro Morgen erreichten, sind während des Krieges auf 80—90 Mk. gestiegen. Allerdings muß hierbei auch das Sinken des Geldwertes berücksichtigt werden. Es handelt sich hier natürlich auch nicht um die durch Schleichhandel und Wucher, sondern um die auf rechtmäßigem Wege herausgewirtschafteten Reinerträge. Von einem Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion kann also nicht die Rede sein, sondern nur von einer Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion.

VII. Verhältnis der Landwirtschaft zur kriegswirtschaftlichen Organisation.

Unsere Friedenswirtschaft beruhte auf dem Individualismus. Die Erzeugung der Güter und auch die Deckung des Bedarfs überließ sie dem freien Ermessen jedes einzelnen. Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit wurde nur von der Rücksicht auf Gewinn geleitet. Im Gegensatz hierzu sind wir während des Krieges in erheblichem Maße zu einem System übergegangen, bei dem die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch unmittelbare staatliche Regelung erfolgt. Die Gestaltung des Wirtschaftslebens ist nicht mehr dem Ermessen des einzelnen überlassen, sondern die Freiheit der Gütererzeugung und des Güterverbrauchs ist im Interesse der Gesamtheit beschränkt.

Zweifellos greifen die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Nahrungsmittelwirtschaft weit tiefer in die Freiheit der Erzeugung, des Verkehrs und des Verbrauchs ein als die Maßnahmen auf anderen Gebieten. Dieser Gegensatz zur Friedenswirtschaft trifft natürlich die Landwirtschaft, das Urgewerbe der gesamten Nahrungsmittelerzeugung, ganz besonders hart. Wie ist nun das Verhältnis der Landwirtschaft zur kriegswirtschaftlichen Organisation? Wie ich bereits sagte, greifen die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen in die Freiheit des landwirtschaftlichen Betriebes tief ein. Sie haben die Grundlagen unserer bisherigen Ordnung verlassen und haben uns auf dem Wege, der schon im Frieden von der Sozialpolitik eingeschlagen worden war, ein gutes Stück vorwärts gebracht. Die kriegswirtschaftliche Organisation hat somit ein rein soziales Gepräge, das sich zu der bisherigen individuellen Betätigung und Denkweise des Landwirts in scharfen Gegensatz stellt. Hierdurch ist schon die Stellungnahme der Landwirtschaft zur kriegswirtschaftlichen Organisation bedingt. Tief hat sich ihm, Generationen hindurch, das Gefühl eingeprägt, daß er selbständig und frei über seine Erzeugnisse, die er im Schweiße seines Angesichts erarbeitet hat, verfügen darf. Inmitten des Krieges wird er nun ganz plötzlich gezwungen, umzulernen. Verordnungen legen sich wie Fesseln um seine Füße. Ein Erzeugnis nach dem anderen wird seiner Verfügung entzogen. Wo er früher frei waltete, ist er jetzt nur noch Ausführender. Der Bauer ist schließlich fast nur noch unmittelbar öffentlicher Bewirtschafter. Sicher liegt hierin eine große Entsagung, ein Loslösen von ererbten Anschauungen und Sitten. Die Ausschaltung des freien Handels und die Einführung von Höchstpreisen, die Zuteilung der Lebensmittel, die Umlagen und Beschlagnahmen, welche den einzelnen zwingen, einen bestimmten Teil seiner Arbeitserzeugnisse, ja manchmal seinen ganzen Besitz abzugeben, die Errichtung von Zwangsgesellschaften, die zunehmende Betätigung der öffentlichen Körperschaften und die wachsende Zahl der Reichswirtschaftsstellen unterdrücken die Selbständigkeit und Freiheit der Gütererzeugung und der Güterverwendung. Für den Landwirt waren diese Maßnahmen während des Krieges um so bedrückender, da er im Frieden soziale Maßnahmen im Interesse der Gesamtheit, die seine Freiheit und Selbständigkeit beschränkten, nicht kannte. Mit der Kriegsorganisation verband ihn nur der Paragraph der Verordnung. Aus dem rein individuell denkenden und handelnden Landwirte sollte durch Gesetz und Verordnung während des Krieges plötzlich ein im sozialen Inter-

esse handelnder Bewirtschafter werden. Diese Wandlung war zu plötzlich und gegensätzlich; ohne vorbereitende Maßnahmen im Frieden konnten diese sozialen Maßnahmen kein Verständnis bei der Landwirtschaft finden, zumal der Landwirt selbst bei der sozialen Organisation überhaupt nicht oder nur ganz selten herangezogen wurde. Er war nur ausführendes Organ der von Beamten geleiteten sozialen Organisation. Hinzu kamen vielfach noch ungünstige Erfahrungen infolge unzureichender Fachkenntnis und mangelnden Entgegenkommens der betreffenden Beamten. Die Erfahrung des Fachmannes ist für die Kriegswirtschaft nicht überall genügend nutzbar gemacht worden. An die Stelle langjähriger Beziehungen zwischen Erzeugern, Händlern und Verbrauchern sind mit einemmal unpersönliche Organisationen getreten. Der Landwirt weiß nicht mehr, wem die Früchte seiner Arbeit zugute kommen. Und wenn er nun noch von dem Verderb großer Mengen der von ihm mit Mühe erzeugten Nahrungsmittel hört, so schwindet das Vertrauen zur kriegswirtschaftlichen Organisation vollends. Bei dem Mangel an Vertrauen zur kriegswirtschaftlichen Organisation konnte ein sozialer Sinn der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht anerzogen werden. Eine auf dem Sozialgedanken beruhende Wirtschaftsordnung läßt sich nur solange aufrecht erhalten, als das Eigeninteresse des einzelnen hinter dem Gesamtwohl zurücktritt. Bei längerer Dauer des Krieges mußte dieser soziale Gedanke, der im Frieden der Landwirtschaft nicht anerzogen und deshalb nur eine vorübergehende Erscheinung war, immer mehr auf Widerstand bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung stoßen. Ob sich das kriegswirtschaftliche System bei der Landwirtschaft bewährt hat, ist letzten Endes keine wirtschaftliche, sondern eine sittliche Frage. Mag die Verwaltung noch so kunstvoll und das System noch so sehr verfeinert sein, es bleibt alles unzureichend, wenn der gute Wille der Bevölkerung fehlt. Mögen die Maßnahmen noch so gut sein, sie können keinen Erfolg haben, wenn nicht das Volk selbst die Notwendigkeit einsieht und an der Durchführung mitarbeitet. Das Ergebnis der gesamten kriegswirtschaftlichen Maßnahmen bei der Landwirtschaft ist also weniger eine Frage der Gesetzgebung und Verwaltung, als eine Frage des sozialen Verständnisses der Bevölkerung; es kommt auf den sittlichen Standpunkt an, ob und inwieweit der einzelne sich dem Gesamtinteresse des großen Ganzen unterordnet und in dieser sozialen Gesinnung erzogen ist. Da der landwirtschaftlichen Bevölkerung das soziale Verständnis fehlt, so ist auch die Stellung der Landwirtschaft zur kriegswirtschaftlichen Organisation ganz klar. Die gesamte kriegswirtschaftliche Organisation wird von der landwirtschaftlichen Bevölkerung als am grünen Tisch gemacht betrachtet. Denn nach Ansicht des Landwirts können die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, die eine Einschränkung seiner individualistischen Tätigkeit zur Folge haben, nur von solchen getroffen werden, die die individualistische Denkweise des Landwirts und den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb nicht kennen. Und wenn bei Landwirten wirklich einmal Verständnis für die Notwendigkeit der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen vorhanden ist, so lassen sie sich in ihrer Tätigkeit doch meistens von der Rücksicht auf Gewinn, der Triebkraft allen wirtschaftlichen Handelns im Frieden, leiten. Es soll nun natürlich nicht gesagt werden, daß das System deshalb falsch war; aus technischen Gründen war das System notwendig. Ein Fehler bei dem Zwangssystem war lediglich die Nichtberücksichtigung des mangelnden Sozialgefühls bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Diesen Mangel zu beheben, muß die Hauptaufgabe der Zukunft sein. Der Erziehung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur sozialen Gesinnung stellt sich nun allerdings eine erhebliche Schwierigkeit entgegen, die Abgeschlossenheit der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegenüber der nicht ländlichen Bevölkerung. Die Mißstimmung, ja man kann sagen, der Haß zwischen Stadt und Land, der während des Krieges nicht geringer geworden ist, ist das größte Hemmnis für ein soziales Empfinden der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegenüber der Gesamtheit. Ein sozialer Sinn ist bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung zwar schon vorhanden, er zeigt sich nirgends so sehr als in

der Dorfgemeinschaft. Hier fühlt sich jeder als Glied eines Ganzen; aber sehr weit über das Dorf hinaus erstreckt sich dieses Gefühl auch nicht. In der Stadtbevölkerung sieht der Landwirt nur die Abnehmer seiner Erzeugnisse. Ein gesellschaftliches Band verbindet ihn mit der städtischen Bevölkerung nicht. Ein soziales Empfinden läßt sich der landwirtschaftlichen Bevölkerung jedoch nicht anerziehen, solange das gesellschaftliche Band zwischen Landwirt und Stadtbevölkerung fehlt. Dieses gesellschaftliche Band zwischen Stadt und Land herzustellen, muß jeder einzelne mitwirken, der hierzu beitragen kann.

VIII. Durch welche Maßnahmen würden bessere Wirkungen erzielt worden sein?

Da das Zwangssystem der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen sich als notwendig erwiesen hat, der größte Mangel des Systems aber in dem Mangel an Sozialgefühl bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu suchen ist und dieser Mangel während des Krieges kaum behoben werden kann, muß versucht werden, im Rahmen des bisherigen Zwangssystems Maßnahmen zu finden, durch die bessere Wirkungen erzielt werden. Wie ich bereits an früherer Stelle sagte, haben kriegswirtschaftliche Maßnahmen verschiedentlich geradezu schädigende Wirkungen hervorgerufen. Diese Maßnahmen sind, nachdem der Schaden, den sie hervorgerufen hatten, eingesehen war, zum Teil nicht wiederholt, zum Teil beseitigt worden. Es soll hier nicht meine Aufgabe sein, diese Maßnahmen wieder hervorzuholen und an ihnen Kritik zu üben, sondern ich möchte hier einige Wege zeigen, auf denen das bisherige System verbessert werden könnte.

Der erste Vorschlag geht dahin, daß sämtliche Verordnungen, die von der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Interesse der Fortführung ihres Betriebes nicht innegehalten werden und auch nicht innegehalten werden können, vor allem die Rationierung der landwirtschaftlichen Betriebe fortfallen. Denn wie ich schon sagte, untergraben die Verordnungen, die von der landwirtschaftlichen Bevölkerung doch nicht befolgt werden, und deren Befolgung nicht durchgeführt und erzwungen werden kann, das Vertrauen zur kriegswirtschaftlichen Organisation vollkommen.

Daneben müssen vor allem auch die Maßnahmen unterbleiben, die die Erbitterung der landwirtschaftlichen Bevölkerung hervorrufen, wie es die Durchführung der Haussuchungen zu einem großen Teil getan hat. Vielfach wird der Landwirt durch diese Haussuchungen dazu verleitet, nur noch mehr zurückzubehalten. Aus Furcht, es könnte ihm bei den Haussuchungen ein Teil von dem, was er für den eigenen Bedarf zurückbehalten hat, ihm jedoch nicht rechtmäßig zusteht, genommen werden, behält er von Anfang an mehr für sich zurück. Vor allem ist aber auch, wie ich bereits früher sagte, der moralische Eindruck der Haussuchungen bei einem großen Teile der Landwirte ein sehr niederdrückender. Durch derartige Maßnahmen wird das Sozialgefühl der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht im geringsten gehoben. Eine Stärkung des Sozialgefühls ist jedoch nur möglich durch Mitbetätigung in der sozialen Organisation. Bisher konnte von einer Mitarbeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der sozialen Organisation nicht die Rede sein, sie war nur ausführendes Organ. Die landwirtschaftliche Bevölkerung läßt sich zur sozialen Organisationstätigkeit aber sehr wohl heranziehen. Nehmen wir nur die Ernteveroeinschätzungen. Bisher wurden die Ernteerträge von einzelnen Schätzern, die aus der Nachbargemeinde bestellt waren, abgeschätzt. Daß diese Schätzung stets eine individuelle ist, habe ich bereits früher gesagt. Die einzelnen Gemeinden und auch die einzelnen Landwirte werden vollkommen verschieden eingeschätzt: je nachdem, ob der einzelne Schätzende hoch abschätzt oder niedrig, fallen auch die Voreinschätzungen in den einzelnen Gemeinden hoch oder niedrig aus. Für den Schätzenden ist eine unparteiische Ernteabschätzung bei den einzelnen Landwirten oft recht schwierig, da er zu den Landwirten des Nachbardorfes meistens in recht enger Beziehung steht. Ich habe bereits früher gezeigt, daß die Ernte-

voreinschätzungen die erforderliche Gleichmäßigkeit und Genauigkeit sehr oft vermissen lassen. Während des Krieges sind verschiedentlich Aenderungen in der Art der Erntevoreinschätzungen vorgenommen. Anfangs wurden die Ernten von auswärtigen Landwirten zusammen mit dem Gemeindevorsteher der betreffenden Gemeinde geschätzt. Später wurde der Versuch gemacht, die Schätzung durch Landwirte aus der betreffenden Gemeinde selbst vornehmen zu lassen. Ein Landwirt aus einem Nachbardorfe wurde nur als Unparteiischer hinzugezogen. Im letzten Kriegsjahre ist man aber wieder zur Schätzung durch auswärtige Landwirte übergegangen. Die Mängel, die sich bei diesen Schätzungen ergaben, würden meiner Ansicht nach fortfallen, wenn die Schätzungen von einem Berufsschätzer zusammen mit der ganzen Gemeinde vorgenommen würden. Die Ungleichmäßigkeit der Erntevoreinschätzungen in den einzelnen Gemeinden würde fortfallen, da der Berufsschätzer stets größere Bezirke zum Abschätzen haben würde. Und auch die Ungleichmäßigkeit der Erntevoreinschätzungen bei den verschiedenen Landwirten würde aufhören, da der Berufsschätzer weder durch Bekanntschaft, Verwandtschaft oder andere Beziehungen mit den Landwirten verbunden ist. Eine Gleichmäßigkeit und auch Genauigkeit der Erntevoreinschätzungen würde vor allem aber auch dadurch bedingt sein, daß die gesamte Gemeinde an der Abschätzung teilnimmt und jeder Einzelne sein Urteil bei der Abschätzung mit abgeben kann. Jeder Einzelne fühlt sich so bei der Abschätzung seiner Ernte mit tätig. Zwar ist diese Abschätzung wohl auch mit technischen Schwierigkeiten verbunden, zumal die Berufsschätzer im Augenblick nicht zur Verfügung stehen. Aber diese technischen Schwierigkeiten sind doch nicht unüberwindbar. Wenn die Erntevoreinschätzungen Erfolg und Nutzen haben sollen, so werden diese technischen Schwierigkeiten schon mit in Kauf genommen werden müssen, wenigstens haben die Erntevoreinschätzungen, wie sie bisher bestanden, überhaupt keinen positiven Wert.

Aber auch die Ablieferung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse könnte durch andere Maßnahmen meiner Ansicht nach noch günstiger gestaltet werden. Ein wirklicher Anreiz zu erhöhter Ablieferung besteht bisher nicht. Zwar sind die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse durchaus ausreichend, aber zur Ablieferung wird durch sie kaum angereizt, zumal im Schleichhandel weit höhere Preise zu erhalten sind. Die vollständige Ablieferung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sollte bisher durch Beschlagnahme und scharfe Rationierung erreicht werden. Wohl sind infolge dieser Maßnahmen die Erzeugnisse zu einem großen Teil abgeliefert worden, jedoch nicht vollständig. Eine möglichst vollständige Ablieferung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist meiner Ansicht nach nur durch eine Preisstaffelung je nach der Menge des pro Morgen abgelieferten Getreides möglich. Ein dasselbe Ziel erstrebender Vorschlag allerdings in etwas anderer Form ist bereits früher von Herrn Dr. Rawitscher gemacht worden.

Ich denke mir diese Preisstaffelung folgendermaßen: sämtliches Getreide bleibt wie bisher beschlagnahmt. Alles Getreide, das nicht dem eigenen Bedarf dient, muß an die Kommunalverbände abgeliefert werden. Von jedem Morgen wird eine gewisse Pflichtmenge zu dem bisherigen Höchstpreise abgeliefert werden müssen. Die Pflichtmenge wird, je nach der Bodengüte und der Erntevoreinschätzung in Klassen eingeteilt, verschieden hoch angesetzt. Die Pflichtmenge braucht ja nicht überaus hoch angesetzt zu sein, sie muß jedoch unbedingt innegehalten werden, und ihre Ablieferung muß mit den schärfsten Mitteln erzwungen werden. Für alles das, was über die Pflichtmenge hinaus abgeliefert wird, werden gestaffelte Preise gezahlt. Wenn die nach den Erntevoreinschätzungen festgesetzte Pflichtmenge an Roggen pro Morgen 10 Ztr. beträgt, so würden für jeden dieser 10 Ztr. der festgesetzte Höchstpreis von 13 Mk. gezahlt, für den 11. vom Morgen abgelieferten Ztr. würden z. B. 14,50 Mk., für den 12.: 16 Mk., für den 13.: 17 Mk., für den 14.: 17,50 Mk., für den 15.: 18 Mk., für den 16.: 18,25 Mk. und für den 17. und mehr 18,50 Mk. bezahlt werden.

Ob das von mir angenommene Verhältnis der einzelnen pro Ztr. gezahlten Preise zu dem Höchstpreise das richtige ist, kann ich hier nicht untersuchen. Darauf kommt es hier auch garnicht an. Ohne Zweifel würde durch eine derartige Preisstaffelung zu einer stärkeren Ablieferung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse angereizt werden. Allerdings hat eine derartige Preisstaffelung auch ihre Schattenseiten. Man wird mir erwidern, durch eine derartige Preisstaffelung werden die Betriebe mit durchweg gutem Boden gegenüber denjenigen mit schlechteren Böden bevorzugt, ferner kämen die kleinen Landwirte, die vom Morgen mehr für ihren eigenen Bedarf gebrauchen als die Besitzer größerer Betriebe, diesen gegenüber in Nachteil. Ohne Frage würde der erste Einwand zutreffen, wenn die Pflichtmenge einheitlich für größere Bezirke festgesetzt würde. Die Pflichtmengen sollen jedoch je nach der Bodengüte und den Erntevoreinschätzungen in jedem Bezirke klassenweise verschieden hoch angesetzt werden. Natürlich ist hierbei Voraussetzung, daß die Erntevoreinschätzungen gleichmäßig und genau in der von mir oben angegebenen Weise für jedes Grundstück einzeln vorgenommen werden. Etwas werden allerdings die Betriebe mit geringeren Böden stets im Nachteil sein. Der zweite Mangel kann sehr leicht beseitigt werden, indem den Landwirten die ihnen zum Eigenverbrauch zustehende Menge nicht mehr in Zentnern überlassen wird, sondern in die zur Erzeugung des Bedarfs nötige Fläche umgerechnet wird, sodaß einem Landwirt, dem 20 Ztr. für den Eigenverbrauch zustehen, 2 Morgen für seinen eigenen Bedarf freigegeben werden, diese 2 Morgen also bei der Ablieferung nicht mit in Frage kommen. Viel schwieriger würde es meiner Ansicht nach sein, dafür zu sorgen, daß jeder Landwirt auch nur sein eigenes Korn abliefert. Denn es ist sehr leicht möglich, daß ein Landwirt sehr wenig abliefert und den übrigen Teil seines Kornes durch einen anderen Landwirt abliefern läßt, damit er auf diese Weise infolge der gestaffelten Preise höhere Preise für seine Erzeugnisse erhält. Dieses läßt sich nur vermeiden, wenn die Ablieferung der festgesetzten Pflichtmenge scharf durchgeführt wird und die Preise in der richtigen Weise gestaffelt sind. So habe ich in dem von mir gezeigten Beispiel die Preise der ersten freiwillig über die Pflichtmenge hinaus abgelieferten Zentner verhältnismäßig höher festgesetzt als die Preise für die weiterhin abgelieferten. Durch eine derartige Preisstaffelung wird die Verschiebung der Ablieferung, so nenne ich die geringere Ablieferung des einen Landwirts und die stärkere Ablieferung des anderen mit Hilfe der Erzeugnisse des ersteren, vermieden.

Die von mir dargestellte Preisstaffelung wird sicher eine Mehrablieferung zur Folge haben. Aehnlich wie bei dem Getreide läßt sich eine derartige Staffelung der Preise auch bei den Kartoffeln und anderen Erzeugnissen durchführen. Man wird nun allerdings berücksichtigen müssen, daß die Schleichhandelspreise in entsprechendem Maße steigen und dem Landwirt so wieder Gelegenheit geben werden, mehr zu verdienen. Ein großer Teil der Landwirte wird mit der Preisstaffelung jedoch vollkommen zufrieden sein und sich nicht der Gefahr der Bestrafung wegen unerlaubten Verkaufs von Erzeugnissen und Höchstpreisüberschreitungen aussetzen wollen, zumal wenn die Strafen sehr scharf sind. Vor allem wird aber auch die Rationierung im landwirtschaftlichen Betriebe überflüssig werden und fortfallen können, denn um möglichst hohe Preise für seine Erzeugnisse zu erhalten, wird der Landwirt alles abliefern, was er nur irgend entbehren kann. Zwar wird der Landwirt nicht so wenig zurückbehalten, wie ihm der Rationierung entsprechend zukommt. Aber was nützt die Rationierung, wenn sie doch nicht innegehalten wird, sondern nur die Verbitterung der Landwirte hervorruft. Durch eine derartige Preisstaffelung wird aber auch vor allem das Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der gesamten kriegswirtschaftlichen Organisation wach gehalten.

Lebenslauf.

Am 20. Juni 1896 wurde ich, Heinrich Otte, als Sohn des Lehrers Heinrich Otte und seiner Ehefrau Johanne geb. Spechtmeyer in Marienau, Kr. Hameln, das noch den gegenwärtigen Wohnsitz meiner Eltern bildet, geboren. Ich bin evangelisch und besitze die preußische Staatsangehörigkeit. Vom 6. bis zum 10. Lebensjahre besuchte ich die Volksschule meines Heimatdorfes, darauf von Ostern 1906 bis August 1914 das Gymnasium zu Hameln, an dem ich bei Kriegsausbruch im August 1914 die Notreifeprüfung ablegte, um als Kriegsfreiwilliger in die Armee einzutreten. Infolge einer schweren Verwundung wurde ich schon im März 1916 aus dem Heeresdienst als dauernd dienstunbrauchbar wieder entlassen. Bereits im W.-S. 1915/16 hatte ich mein staatswissenschaftliches Studium in Berlin begonnen und bis zum W.-S. 1917/18 fortgesetzt. Vom S.-S. 1918 bis zum S.-S. 1919 studierte ich in Göttingen.

Meine akademischen Lehrer waren in Berlin die Herren: Ballod, Bornhak, v. Bortkiewicz, Dessoir, Eberstadt, Grotjahn, Heymann, Herkner, Hintze, Jastrow, Köbner, Kohler, Lasson, Nußbaum, Oppenheimer, Riehl, Schmitt, Sering, Stammler, Triepel, Waldecker, in Göttingen die Herren: de Boor, Eßlen, Hatschek, Leist, Meyer, Müller-Erzbach, Oertmann, Oldenberg, Schoen, Schulz, denen ich für ihre vielfachen Anregungen zu großem Dank verpflichtet bin.

Eine angenehme Pflicht ist es mir, auch an dieser Stelle Herrn Professor Oldenberg, der mich bei der Ausführung der Arbeit stets in liebenswürdigster Weise unterstützt hat, sowie allen den Herren meinen ergebensten Dank auszusprechen, die mich bei Beschaffung des Materials bereitwilligst unterstützt haben.